

POLIZEI REPORT

G 6825
ISSN 2197-2273

Nr. 157 · Juni 2024



Bezirksgruppen Westhessen, Polizeizentralbehörden Hessen und Hessisches Polizeipräsidium für Einsatz
in der Gewerkschaft der Polizei und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Liebe Leserinnen und Leser!

Ihr haltet vor euch unsere Sommerausgabe des Polizeireports in den Händen. Vom gerne zitierten Sommerloch ist in der hessischen Polizei nichts zu spüren.

Am 14. Juni eröffnet die deutsche Fußball-Nationalmannschaft die Europameisterschaft im eigenen Land. Ein herausragendes Ereignis, auf das nach dem Sommermärchen in 2006 der ganze Kontinent blickt. Auch die hessische Polizei soll erneut als weltoffener Garant die Sicherheit gewährleisten.

Nicht nur am Spielort Frankfurt, sondern bei allen Open-Air-Veranstaltungen, in den Biergärten und bei privaten Feierlichkeiten werden wir gefordert sein. Über 4 Wochen wird dies eine große Herausforderung und zusätzliche Belastung sein.

Die GdP Hessen ist mit einem Betreuungskonzept wieder für alle Einsatzkräfte da - vor Ort, live und in Farbe.

Auch politisch hat sich bekanntermaßen einiges getan. Die berühmten 100 Tage „Schonfrist“ sind lange vorüber. Viel wurde von den beiden neuen Partnern in der Landesregierung vorab versprochen.

Und wie immer, wird man dann auch häufig enttäuscht. Eine der wichtigsten Ereignisse war die Tarifeinigung im TV-H, das Land erstmals vertreten durch Innenminister Poseck, mit den Gewerkschaften.

Ist es eigentlich gepflogene Verlässlichkeit, dass die Ergebnisse system- und zeitgleich auf die Beamtenschaft übertragen werden, wurden wir eines besseren belehrt. Unter dem Scheinmantel der Verfassungsvorgaben entschied die Regierung eine Abkehr von einem Sockelbetrag von 200 Euro. Dafür sollen im Februar 2025 die Gehälter um 4,8% steigen. Jeder kann sich ausrechnen, wer alles unter dem Sockel hängen gelassen wird, gerade in den unteren Besoldungsgruppen.

Auch in Sachen verfassungswidrige Besoldung spielt man weiter auf Zeit.

Die zitierte „Schonfrist“ ist nun lange vorüber, wir werden die Regierung dort packen, wo sie auf Zeit spielt und Versprechen nicht einhält.

Im Mai fanden die Personalratswahlen bei der Polizei und dem HPR statt. Über die ersten Ergebnisse werden wir hier in einer Übersicht berichten. Ausführliches folgt dann in unseren Medien.

Kampf um die Demokratie, Cannabislegalisierung, Gewalt gegen Beschäftigte, Rechtsprechungen, Personal, Ausstattung, Veranstaltungen und viele Meinungen und Kommentare ergänzen eine aus unserer Sicht lebendige Ausgabe.

Viel Spaß beim Stöbern und Lesen. ■

Eure Redaktion

POLIZEI REPORT

Die Redaktion des Polizeireports



Jens Mohrherr



Peter Wittig

Nachrichten - Informationen - Meinungen

| | |
|---|----|
| Übertragung des Tarifergebnis auf die Beamten | 5 |
| Ein Angriff auf die demokratischen Prinzipien | 6 |
| Mein Erlebnis Tarifverhandlungen | 8 |
| Personalratswahlen - ein Überblick | 9 |
| Gewerkschaftspolitischer Thementag der GdP | 11 |
| Landesregierung muss endlich Farbe bekennen | 14 |
| Launen der Regierung und ihre Sündenböcke | 15 |
| Hände weg - wir sind eure Rettung! | 17 |
| Schluss mit den politischen Scheindebatten | 19 |
| Leistungsträger oder High-Performer | 20 |
| Hält die Polizei den Krisen personell Stand? | 22 |
| Mehrarbeit ist nicht ruhegehaltstfähig | 24 |
| Seminar Eigensicherung vor Gericht | 27 |
| Im Dezember 2015 - als wäre es heute gewesen | 29 |
| Unsere Senioren sind weiter gut vorbereitet | 31 |
| Die Dienstzeit vergeht wie im Fluge | 32 |
| Traditioneller Tagesausflug der Senioren | 33 |
| Krad-Sicherheitstraining der Junge Gruppe | 35 |
| Der Neue ist am Start - kleiner BefKw | 37 |
| Nach dem Spiel ist vor dem Spiel | 38 |

Inhalt

Titel: Wittig

ÜBERTRAGUNG DES TARIFERGEBNIS AUF BEAMTE

DIE ANERKENNUNG BEI DEN UNTEREN BESOLDUNGSGRUPPEN BLEIBT AUS

Keine Besoldung von gestern! Der angekündigte Gesetzentwurf zur Übertragung des Tarifergebnisses wurde erwartungsgemäß als Fraktionsgesetz der Regierungsfractionen vorgelegt. Pünktlich zur Plenarsitzungswoche vom 14.-16. Mai des hessischen Landtags wurde er veröffentlicht und im Landtag beraten. Der erhoffte faire Wurf blieb leider aus! Respektlos für viele Beschäftigte.



Während es im Tarifbereich eine soziale Komponente gibt, nämlich ein Sockelbetrag von mindestens 200,- Euro, bleibt die besondere Anerkennung bei den unteren Besoldungsgruppen für die Landesbeamten aus.

Das betrifft Feuerwehr, Justiz und Polizei im besonderen Maß! Das Tarifergebnis wurde zwar zeit- aber nicht inhaltsgleich übertragen. Das Schlüsselwort heißt hier „systemgerecht“. Dies führt dazu, dass über 50 Prozent unserer Kolleginnen und Kollegen von A 9 bis A 11 nicht die Mindestanhebung von 200 € am 1. Februar 2025 erreichen.

Stattdessen wird eine prozentuale Erhöhung der Bezüge von 4,8 Prozent gewährt.

Um den Unterschied deutlich zu machen, vergleichen wir mal eine Kollegin in der A 9 und einen Polizeivizepräsidenten.

In der A 9 in Stufe 2 bedeutet dies eine Erhöhung des Grundgehalts am 01.02.2025 um ca. 145 €.

Dagegen wird der Polizeivizepräsident in der B 2 zum 01.02.2025 mit ca. 405 € mehr nach Hause gehen.

In der Begründung für dieses Vorgehen macht sich der Gesetzgeber Entscheidungsgründe des Verwaltungsgerichtshofes in Kassel zu eigen. Wenn es jedoch darum geht, die verfassungswidrige Besoldung endlich auszugleichen, spielt

man auf Zeit und ignoriert den VGH, bzw. wartet auf das Urteil aus Karlsruhe.

Hier wurde erneut eine Chance vertan, gerade den jungen Kolleginnen und Kollegen entgegen zu kommen und den Dienstherrn Land Hessen als modernen und fairen Arbeitgeber zu präsentieren.

Dass das Tarifergebnis in Summe ein durchaus gutes ist, wollen wir an dieser Stelle gar nicht in Abrede stellen. Es gab verschiedene Möglichkeiten aus einem guten Tarifergebnis ein sehr gutes zu machen und der Konkurrenz aus Bund und Ländern ein deutliches Zeichen zu senden.

Die soziale Komponente bei der Besoldung war eine Möglichkeit, die erste Erhöhung noch in 2024 durchzuführen wäre eine andere gewesen. Beides will man partout nicht umsetzen.

Die Übertragung des Tarifergebnisses beginnt mit den drei Raten à 1000 € (TZ und Versorgungsempfänger anteilig) der Inflationsausgleichszahlung. Anwärter erhalten jeweils 500 € dieser Zahlung. Sie erfolgen im Juni, Juli und November 2024.

Als nächster Schritt folgt dann die „systemgerechte“ Erhöhung (ohne Sockelbetrag) in Form der Anhebung des Grundgehalts in Höhe von 4,8% zum 1. Februar 2025. Daran schließt sich eine weitere Erhöhung um 5,5% im August 2025 an.

Unter dem Strich können sich etwa 10,5% Steigerung durchaus sehen lassen.

Die Stufe 2 der Erhöhung zum 1. August 2025 basiert dann auf dem erhöhten Gehalt vom Februar 2025.

Alles in allem müssen wir aber konstatieren, dass der Gesetzgeber, in diesem Fall die Landesregierung, mit dem Abweichen von der sonst üblichen Praxis der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung abzusehen, gezeigt hat, wie es mit der Wertschätzung aussieht.

Wer insbesondere die unteren Gehaltsgruppen so benachteiligt, darf sich nicht wundern, weshalb wir nicht mehr alle zur Verfügung stehenden Stellen im Polizeibereich besetzen können. Traurig!

Ein deutliches Zeichen: Nur SPD und FDP stellten sich einer Diskussion

Anlässlich der Beratungen des Gesetzes im hessischen Landtag ließ es sich eine Delegation der GdP nicht nehmen, am 14. Mai vor Ort auf dieses ungerechte und von Ignoranz geprägte Gesetz aufmerksam zu machen. Der DGB-Vorsitzende Hessen-Thüringen, Michael Rudolph, war ebenso anwesend wie einige Feuerwehrvertreter von verdi.

Während Pressevertreter die Meinung der GdP Hessen in ihre Berichterstattung aufnahmen, glänzten im Landtag vertretene Fraktionen durch Abwesenheit.

Lediglich Abgeordnete von SPD und FDP stellten sich vor Ort den Fragen der GdP und hörten sich unsere Argumente an.

Steuerfreie Sonderzahlungen:

- 3 Zahlungen in Höhe von je 1000 Euro (Vollzeit), anteilig bei Teilzeit
- 3 Zahlungen in Höhe von je 500 Euro für Empfänger*innen von Anwärterbezügen/ Unterhaltsbeihilfen
- 3 Zahlungen für Versorgungsempfänger*innen entsprechend des individuellen Ruhegehaltssatzes
- Auszahlungen finden im Juni, Juli und November 2024 statt

Lineale Besoldungserhöhungen:

- Zum 1. Februar 2025 um 4,8 Prozentpunkte
- Zum 1. August 2025 um weitere 5,5 Prozentpunkte
- Auf Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge, Grundgehaltssätze, Familienzuschlag, Amtszulagen, allgemeine Stellenzulage
- Anpassung der Mehrarbeits-/Polizeimehrarbeitsvergütung



Vertreter der SPD und FDP im Gespräch



Gerade von der CDU, die schließlich auch federführend die Tarifverhandlungen führte, hätten wir doch erwartet, sich zu stellen. Wertschätzung für die Landesbeschäftigten sieht anders aus.

Was ist diesmal anders?

Die Regierungsfractionen von CDU und SPD haben es möglich gemacht, dass eine Abkopplung vom Tarifabschluss des TV-H stattfindet, keine komplette Übernahme also. Zu eigen machen sie sich völlig absurderweise die aus ihrer Sicht einschlägigen Argumente des VGH in Kassel.

Zur Erinnerung:

Tariflich vereinbart wurde für den TV-H in diesem Jahr eine Einkommenssteigerung für die Tarifbeschäftigten des Landes Hessen zum 1. Februar 2025 um 200 Euro und zum 1. August 2025 um weitere 5,5 Prozent, insgesamt jedoch mindestens um 340 Euro.

Nun soll der Sockelbetrag von 200 Euro nicht auf die Beamtenschaft übernommen werden. Die Begründung im Gesetz-



Aktive Unterstützung der Senioren

entwurf ist ein Hohn, macht man sich hier doch ein Argument zu Nutze, das in Hessen zur Verfassungswidrigkeit der Besoldung geführt hat.

Zitat aus der Gesetzesbegründung:

„Da sich jede Erhöhung um einen Sockel-, Mindest- oder Festbetrag auf das verfassungsrechtliche Abstandsgebot der amtsangemessenen, abgestuften Alimentation negativ auswirkte und zu einer leistungsfeindlichen Einebnung der Abstände zwischen den einzelnen Besoldungsgrup-

pen führte, war die Umrechnung von tariflich vereinbarten Sockel-, Mindest- und Festbeträgen in lineare Prozentpunkte erforderlich.“

Faktenprognose

Von dieser Umrechnung in eine lineare Anhebung um 4,8 Prozentpunkte profitieren Bedienstete der höheren Besoldungsgruppen sowie der Besoldungsordnungen B, W und R. Bedienstete bis einschließlich A10 Stufe 6, A 11 Stufe 3 und A 12 Stufe 2 haben weniger als bei einer Übertragung des Sockelbetrags.



Wir werden in den weiteren Diskussionen nicht nachlassen, ihnen diese Trickserie vorzuhalten, auch bei der verfassungswidrigen Besoldung.

Wir bleiben dabei:

Gerechte Besoldung - jetzt!

JM/DK/PW

EIN ANGRIFF AUF DIE DEMOKRATISCHEN PRINZIPIEN

LANDESREGIERUNG DULDET WEITER DEN VERFASSUNGSBRUCH BEI DER BESOLDUNG

Es ist absolut inakzeptabel und beunruhigend zugleich, wie unsere Regierung fortdauernd die Verfassung bricht. Noch immer ist die hessische Besoldung seit vielen Jahren verfassungswidrig.

Die Verfassung ist das Fundament unserer demokratischen Gesellschaft und bildet die Grundlage für alles staatliche Handeln. Wenn die Regierung in Hessen sich immer noch über die Verfassung hinwegsetzt, untergräbt sie nicht nur die Rechtsstaatlichkeit, sondern auch das Vertrauen der Menschen in die Integrität und Legitimität ihrer Regierung.

Das Brechen der Verfassung ist ein direkter Angriff auf die demokratischen Prinzipien und die Gewaltenteilung, die dazu bestimmt sind, Machtmissbrauch zu verhindern und die Regierung zur Rechenschaft zu ziehen. Wenn eine Regierung sich über die verfassungsmäßigen

Grenzen hinwegsetzt, ist dies nicht länger hinnehmbar. Auch eine aus ihrer Sicht bereits erfolgte Korrektur durch zweimal 3% Gehaltssteigerung führt nicht zur Verfassungsmäßigkeit unserer Besoldung.

Es gab viele Ankündigungen zu einer Besoldungsreparatur, auch insbesondere rückwirkend. Nichts ist geschehen bisher. Die neue Regierung führt das Hinhalten der Vorgängerregierung fort.

Eine Regierung, die die Verfassung bricht, verletzt das Vertrauen der Beschäftigten.

Dies ist nicht nur ein klarer Verstoß gegen die Grundprinzipien der Verfassung, sondern auch ein direkter Angriff auf die Rechte und den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst.

Indem die hessische Regierung die Verfassungswidrigkeit der Besoldung

ignoriert oder toleriert, zeigt sie ein alarmierendes Maß an Gleichgültigkeit gegenüber den rechtlichen Rahmenbedingungen und den grundlegenden Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit.

Es sendet ein gefährliches Signal aus, dass eine Regierung sich über Rechtsprechung hinwegsetzen kann, wenn es ihr opportun erscheint. Die Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung der Verfassung sind keine Verhandlungssache, sondern Grundvoraussetzungen für eine gesunde und funktionierende Demokratie.

Die Begründung der nicht inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten ist ein weiteres Besorgnis, bedient man sich doch ausgerechnet darin den Argumenten aus dem Urteil, dass die Verfassungswidrigkeit belegte.

Fakt ist: Sie ist und bleibt rechtswidrig! ■

Peter Wittig

MEIN „ERLEBNIS“ TARIFVERHANDLUNGEN 2024

Am 14. Februar 2024 wurden die Verhandlungen zum TV-H eingeleitet, die 2. Runde fand am 6. und 7. März in Dietzenbach statt, bevor die abschließende 3. Runde am 14. und 15. März in Bad Homburg mit einem Ergebnis endete. Bis dahin lag noch kein Angebot des Arbeitgebers, vertreten durch Innenminister Poseck, vor. Es hört sich alles sehr trocken an, doch steckt wahrlich mehr dahinter. Hier also meine Erlebnisse.



Ich konzentriere mich dabei auf die abschließende 3. Verhandlungsrunde in Bad Homburg. Nach Eintreffen der Mitglieder der GdP-Tarifkommission am frühen Morgen und der Begrüßung durch unseren GdP-Verhandlungsführer Jens Mohrherr standen zunächst organisatorische Dinge für den Ablauf der Tarifverhandlungen auf dem Programm.

Warten auf die Verhandlungsführer

Bis zum geplanten Eintreffen der Arbeitgeberseite um 13:00 Uhr überbrückten interessante Vorträge des stellvertretenden GdP-Bundesvorsitzenden Rene Klemmer und unserem Tarifvorstand Heinz Schiskowsky die Zeit. Im Mittelpunkt standen dabei die bereits erfolgten Abschlüsse im TVöD und TvL.

Um der Verhandlungskommission des Landes einen gebührenden Empfang zu bereiten, versammelten sich die Mitglieder aller an den Tarifverhandlungen beteiligten Tarifkommissionen und eine Vielzahl von weiteren Gewerkschaftsmitgliedern gegen 12:15 Uhr vor dem Haupteingang des Tagungsortes.

Offenbar konnte Minister Poseck gar nicht den Beginn der Verhandlungen abwarten. Im Gegensatz zu seinem Amtsvorgänger Beuth (der ließ die Tarifkommissionen nämlich immer sehr gerne auf seinen „Auftritt“ bei den Tarifverhandlungen warten), trifft Dr. Roman Poseck bereits um 12:45 Uhr mit seinen Personenschützern auf dem Vorplatz des Kurtheaters Bad Homburg ein.

Gewerkschaftliche Begrüßung

Dort wird er lautstark von den anwesenden Gewerkschaften mit Trillerpfeifen, Tröten und anderen akustischen Stimmungsmachern in Empfang genommen.

Es folgten Redebeiträge der einzelnen Gewerkschaftsvertreter und des Ministers. Die Forderungen an das Land Hessen werden vielfach wiederholt und sind unmissverständlich klar:

10,5% mehr Gehalt oder mindestens 500,- Euro pro Monat, Zahlung eines Inflationsausgleichs, Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 260,- Euro, sowie eine unbefristete Übernahme von Auszubildenden nach abgeschlossener und bestandener Berufsausbildung und die zeitnahe Übernahme des Tarifabschlusses für die Beamtinnen/Beamten des Landes Hessen. Und dies JETZT.

Die weiteren Zeitabläufe

14:00 Uhr: Start der Tarifverhandlungen unter Beteiligung der einzelnen Verhandlungsführer und dem Minister.

15:30 Uhr: Jens Mohrherr berichtet von der 1. Gesprächsrunde und teilt die ersten Eindrücke der Gespräche mit. Er beschreibt es mit konstruktiv und sachlich. Zunächst wurde eine Aussprache über sämtliche Forderungen der Gewerkschaften geführt. Aber auch die Forderungen nach „Elterntagen“ für eheähnliche Partnerschaften und das Thema „Fachkräftezulage“ wurden angesprochen. Ebenso die Zahlung eines Inflationsausgleichs. Prognose waren hier schon drei Zahlungen von jeweils 1000,- Euro. Eine jedoch strikte Absage des Innenministers gab es allerdings jetzt schon in Sachen „Polizeizulage/Gefahrenzulage Wachpolizei“. Diese sei aufgrund der aktuellen Vergütung der in den Entgeltgruppen 8/9 bereits abgegolten.

16:30 Uhr: Treffpunkt zur nächsten Gesprächsrunde nach einer vorherigen Zwischenberatung.

17:10 Uhr: Jens kommt von der 2. Runde der Gespräche zurück. Er teilt der GdP Tarifkommission mit, dass sich „Sand im Getriebe“ befindet,

Dieser Sand ist der Verhandlungsführer Verdi. Sie, der DBB und die Landesregierung haben offenbar schon Vorabgespräche geführt, ohne die restlichen Gewerkschaften über diese Ergebnisse zu informieren.

So soll auch wohl die Ablehnung der „Gefahrenzulage Wachpolizei“ zustande gekommen sein. Rene Klemmer erkennt Parallelen zu den Verhandlungen des TV-L. Hier habe Verdi ähnliches Verhalten an den Tag gelegt. Dies kann und wird so nicht hingenommen und wird zeitnah mit Verdi kommuniziert werden.

19:00 Uhr: Treffpunkt zur 3. Gesprächsrunde und Fortführung der Verhandlungen.

19:45 Uhr: Bericht von Jens zur 3. Gesprächsrunde Thema war jetzt die Inflationsausgleichszahlung. Man denkt über eine Einmalzahlung, der Auszahlung in 3 Raten, oder über eine monatliche Zahlung nach. Alle drei Varianten bergen Vor- und Nachteile. Ferner wurde über die Tage der Freistellung für Gewerkschaftsmitglieder diskutiert. Es soll bei den bekannten 8 Tagen bleiben. Bei der Übernahme von Auszubildenden will die Landesregierung an der Note „bis befriedigend“ festhalten.

20:30 Uhr: Die Gewerkschaften erwarten das 1. Angebot der Landesregierung.

21:05 Uhr: Ende der 4. Gesprächsrunde mit folgendem Angebot der Landesregierung: 3000,- Inflationsausgleichszahlung, aufgeteilt in 3 mal 1000,- Euro, dazu einen Sockelbetrag von 200,- Euro. Dieser soll allerdings in 2 x 100,- Euro aufgeteilt werden, einmal 100,- Euro zum 01.02.2025 und die zweiten 100,- Euro zum 01.08.2025. Zudem soll zum 01.08.2025 eine Erhöhung von 5,5% auf das jeweilige Entgelt der einzelnen Entgeltgruppen erfolgen. Die Laufzeit des Tarifvertrages soll insgesamt 25 Monate betragen.

21:40 Uhr: Zum Angebot folgt eine Diskussion in der Tarifkommission. Insbesondere über die lange Zeit, bis es zur ersten Auszahlung der Gelder kommt. Jens gibt zu bedenken, dass dies das erste vernünftige Angebot in den laufenden Tarifverhandlungen sei. Ebenfalls sieht er noch

„Luft nach oben“ für die folgenden Gesprächsrunden. Das Angebot, am Beispiel einer EG 9a erläutert, würde eine Erhöhung der Bruttobezüge vom 437,17 Euro bedeuten. In Prozentzahlen ausgedrückt wäre das eine Erhöhung um 10,6%.

22:55 Uhr: Es beginnt die 5. Gesprächsrunde und endet um 23:25 Uhr mit folgendem Angebot der Landesregierung: Sockelbetrag von 200,- Euro, eventuell zum 01.03.2025 und 5,5% obendrauf ab 01.08.2025. Außerdem wird weiterhin über eine Fachkräftezulage von 1500,- Euro gesprochen. Die Jahressonderzahlung soll bis zur EG 8 wieder auf 90% und ab der EG 9 auf 60% angehoben werden. Aktuell liegen sie bis zur EG 8 bei 81% und ab der EG 9 bei 55%.

00:45 Uhr: Es startet die 6. Gesprächsrunde und endet kurz darauf mit dem Vorschlag des IM mit 200,- Euro zum 01.02.2025 und 5,5% mehr Lohn ab 01.08.2025. Die Tarifkommission der GdP und der anderen Gewerkschaften signalisieren hierzu ihre Zustimmung, wollen aber sich damit noch nicht zufrieden geben und fordern weitere Verhandlungsrunden im Anschluss.

01:30 Uhr: Es folgen noch zwei weitere Verhandlungsrunden.

03:25 Uhr: Der finale Vorschlag an die Gewerkschaften für den neuen TV-H erfolgt und wird den einzelnen Tarifkommissionen vorgelegt. Dieser gliedert sich wie folgt:

- Inflationsausgleichszahlung steuer- und abgabefrei in 2024 von 3 x 1000,-

Euro, Zahlung im Mai, Juli und November

- Einen Sockelbetrag für alle von 200,- Euro, Auszahlung ab Februar 2025.
- Prozentuale Erhöhung der Tabellenwerte für den Tarifbereich um 5,5% ab August 2025.
- Erhöhung der Jahressonderzahlung bis EG 8 auf 90%, ab EG 9 auf 60%.
- Auszubildende erhalten ab Februar 2025 eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 100,- Euro pro Monat und ab August 2025 nochmal eine Erhöhung um 50,- Euro pro Monat.
- Das Landesticket bleibt weiterhin Bestandteil des TV-H.
- Ferner kündigt die Landesregierung eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme für den Bereich der Beamten an.

Tarifkommission stimmt zu

Nach einer anschließenden Diskussion stimmen alle Tarifkommissionen diesem Vorschlag zu und der neue Tarifvertrag ist „unter Dach und Fach“. Die Laufzeit des neuen TV-H beläuft sich vom 01.02.2024 bis zum 31.01.2026.

Es folgten redaktionelle Dinge durch den Landesvorsitzenden der GdP. Zeit für den Rest der Kommissionen, in eine wohlverdiente Ruhepause nach über 15 Stunden Tarifverhandlungen einzutreten.

Nach einer wirklich kurzen Nacht trafen wir uns nach dem Frühstück erneut, um weitere redaktionelle und administrative Dinge zu besprechen.

Dazu gehörten auch durch einzelne Mitglieder der Tarifkommission gegebene

Statements vor der Kamera des Hessischen Rundfunks.

Gegen 13:00 Uhr fand dann die offizielle Pressekonferenz des Ministers und der Gewerkschaftsvertreter statt.

Mein abschließendes Fazit

Ich möchte sagen, dass diese Verhandlungen erneut langwierig, schwierig und anstrengend waren, aber dennoch „harmonischer“ verliefen, als die beiden zurückliegenden Tarifverhandlungen an denen ich bereits teilnehmen durfte.

Es liegt nun an der GdP und den Vertretern der Tarifkommission, diesen Abschluss nach außen an unsere Mitglieder zu kommunizieren und zu transferieren.

Eine persönliche Anmerkung möchte ich allerdings noch loswerden: Überwiegend habe ich ein sehr positives Feedback für meine Arbeit in und mit der Tarifkommission der GdP Hessen erhalten. Hierfür möchte ich mich bei allen recht herzlich bedanken.

Leider kann man es erfahrungsgemäß nicht allen recht machen, so dass mich auch negative bis sehr negative Stimmen zum Abschluss des neuen TV-H bereits auf der Nachhausefahrt und auch noch bis in die späten Abendstunden des 15. März auf verschiedenen sozialen Plattformen erreicht haben. Soweit in Ordnung, Kritik ist gut und richtig. Aber nicht warten, bis alles vorbei ist. Mein Vorschlag:

NICHT NUR JAMMERN, SONDERN EINFACH MITMACHEN UND EINMISCHEN!

Markus Heiß

DIE PERSONALRATSWAHLEN 2024 – EIN ÜBERBLICK



Alle Werte ohne Gewähr

GEWERKSCHAFTSPOLITISCHER THEMENTAG DER GDP

GEWALT GEGEN POLIZEIBESCHÄFTIGTE HAUPTTHEMA IM HAUS AM DOM IN FFM

Die GdP Hessen ist unermüdlich auf dem Weg, Missstände zu benennen und in den öffentlichen Fokus zu stellen. Dies gilt auch, oder gerade beim Thema Gewalt gegen Polizeibeschäftigte. Aus diesem Grund nahm das Thema „Gewalt“ auch einen großen Teil des gewerkschaftspolitischen Thementages der GdP Hessen ein. Am 26. April 2024 fand dieser im Haus am Dom in Frankfurt am Main statt.



Den Hauptteil bildete die Podiumsdiskussion mit den innenpolitischen Sprechern der im Landtag vertretenen, demokratischen Parteien.

Wie immer bot das „Haus am Dom“ eine exzellente Kulisse für solch eine Veranstaltung. Nach der Eröffnung durch den Moderator Daniel Klimpke folgte der gewerkschaftspolitische Bericht des Landesvorsitzenden Jens Mohrherr.

Er berichtete gekonnt und prägnant über die aktuellen Entwicklungen rund um die Schwerpunktthemen der GdP, und damit auch die Schwerpunktthemen der Polizei. Jens stellte die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik dar, die einen signifikanten Anstieg der Angriffe auf Polizeibeschäftigte belegen.

In diesem Zusammenhang warb er zur Teilnahme an einer Demonstration (die am 04. Mai in Frankfurt stattfand). Unter der Beteiligung des hessischen Innenministers Prof. Dr. Roman Poseck und Jens Mohrherr war dies eine beeindruckende gemeinsame öffentliche Meinungsäußerung der GdP Hessen. Selbst im Kanal 110 der hessischen Polizei riefen die beiden genannten Protagonisten dazu auf.

Im Rahmen der aktuellen Befassung hat die GdP Hessen auch neue Transparente und Roll-Ups entwerfen lassen. Diese sollen helfen, mehr Aufmerksamkeit für dieses Thema zu erhalten und erforderliche nachhaltige Verbesserungen zu erzielen.

Werbung für die Polizeistiftung

Nachdem Jens seinen gewerkschaftspolitischen Bericht vorgestellt hatte, gab es einen Gastvortrag der hessischen Polizeistiftung. Diese tritt immer dann in Erscheinung, wenn Polizeibeschäftigten etwas sehr Einschneidendes widerfahren ist. Sie hilft beispielsweise nach traumatischen Erlebnissen oder schweren dienstlich begründeten Schädigun-

gen. Sie unterstützt Polizeibeschäftigte unter anderem mit Sonderurlauben zur Regeneration oder mit der Übernahme von Therapiekosten. Leona Schönke als Geschäftsführerin und Karsten Bech als Stiftungsvorsitzender berichteten kurz über die täglichen Abläufe ihrer Arbeit und warben für eine breite Unterstützung dieser so wichtigen Arbeit.

Podiumsdiskussion

Nach einer kurzen Pause eröffnete Daniel die Podiumsdiskussion mit den erschienenen Gästen.



L. Gnagl, M. Promny, J. Mohrherr und A. Bauer

Er begrüßte die innenpolitischen Sprecher der eingeladenen Fraktionen. Dies waren Lisa Gnagl (SPD), Moritz Promny (FDP) und Alexander Bauer (CDU), der schon vielfach zu Gast bei der GdP war.

Vanessa Gronemann von den „Grünen“ ließ sich Minuten vor Beginn der Veranstaltung „völlig unerwartet“ durch eine Mitarbeiterin entschuldigen. Dies spiegelt

„Vanessa Gronemann von den „Grünen“ ließ sich Minuten vor Beginn der Veranstaltung „völlig unerwartet“ durch eine Mitarbeiterin entschuldigen. Dies spiegelt exakt das Verhalten der Grünen in der Regierungszeit gegenüber der hessischen Polizei und deren Beschäftigten wider.“

exakt das Verhalten der Grünen in der Regierungszeit gegenüber der Polizei und deren Beschäftigten wider. Nicht nur einmal fehlte es in der vergangenen Regierungszeit an der nötigen Wertschätzung für über 20.000 Beschäftigte in den Reihen der Polizei.

Zur AfD bedarf es für die GdP keines Kommentars, Antidemokraten kommen nicht zu unseren Veranstaltungen.

Die Diskussionsrunde teilte sich rasch in zwei Lager. Auf der einen Seite die amtierende Regierungskoalition, vertreten durch Lisa Gnagl und Alexander Bauer und auf der anderen Seite die Opposition, hier als „Alleinunterhalter“ Moritz Promny von der FDP. Man bemerkte direkt zu Beginn der Podiumsdiskussion die veränderten politischen Verhältnisse in Hessen.

Natürlich wurden alle Knackpunkte der GdP mit den Sprechern angeteasert. Allen voran beim Thema „Gewalt gegen Polizeibeschäftigte“ herrschte noch große Einigkeit. Hier wurde durch Daniel Klimpke nochmal Werbung dafür gemacht, die bürokratischen Voraussetzungen für die Punkte behördlicher Rechtsschutz, die Angriffsentschädigung und die Erfüllungübernahme bei Schmerzensgeld herab zu setzen und so ein deutliches Zeichen der Rückendeckung an die Beschäftigten auszusenden.

Diese Titel belasten den immer wieder benannten knappen Haushaltsetat wenig und können doch starke Signale senden.

Nachwuchs und Fachkräfteoffensive für Tarifbeschäftigte

Die Einigkeit der beiden Lager schwand zunehmend bei den Themen Nachwuchs und Fachkräfteoffensive für Tarifbeschäftigte. Hier waren die Sichtweisen doch teils erheblich voneinander abweichend.

Jens Mohrherr als Teil der Diskussionsrunde und Daniel Klimpke als Moderator



warfen immer wieder die Positionen der GdP ein, um verbindliche Aussagen der politischen Vertreter zu entlocken.

Polizeizulage und Ruhegehaltstfähigkeit

Die Einigkeit, oder eher Uneinigkeit, stellte sich beim Thema Polizeizulage und deren Ruhegehaltstfähigkeit ebenfalls auffallend dar.

Hier stand Lisa Gnadl natürlich ein Stück weit mehr im Fokus der Runde, da ihre ehemalige SPD-Landeschefin immer wieder vollmundig die Erhöhung und Wiederherstellung der Ruhegehaltstfähigkeit versprochen hatte, sobald ihre Partei wieder in der Verantwortung ist.

Auf Bundesebene hat Nancy Faeser ihr Versprechen umgesetzt. Auf Landesebene hakt es wieder einmal. Der jeweilige Juniorpartner der hessischen CDU liefert

traditionell nicht, dass was man vorher versprochen hatte.

Ebenso wie die „Grünen“ zu ihrer Zeit auf Bundesebene sich zitieren ließen mit: „Die Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage soll an den „Grünen“ in den Ländern nicht scheitern!“ – hatte man nur vergessen, dies den hessischen „Grünen“ zu erklären.

Eine Erhöhung auf 160 € bei der Polizeizulage steht im Koalitionsvertrag, wann sie kommen wird, steht noch nicht fest. Wahrscheinlich nicht vor Januar 2025. Es ist nach Jahren des Stillstands zumindest ein Anfang.

Verfassungswidrige Besoldung

Neben den Studienbedingungen war ein großes Thema natürlich auch die verfassungswidrige Besoldung in Hessen.

Hier warten viele Landesbeamte auf überfällige Lösungen der Landesregierung. Das Urteil aus Karlsruhe steht noch aus und wird wohl auch noch länger auf sich warten lassen. Es wurde eine muntere Podiumsdiskussion, bei der Moritz Promny von der FDP den meisten Szenenapplaus bekam, da er aus der Position der „Nicht-Verantwortlichkeit“ am leichtesten agieren konnte. Lisa Gnadl und Alexander Bauer blieben die ein oder andere Antwort schuldig, auch des lieben Koalitionsfriedens wegen.

Rechtsschutz der GdP

Abschließend war es Karsten Bech, der die Neuigkeiten aus dem Bereich des Rechtsschutzes der GdP vorstellte. Zusammen mit dem GdP-Syndikus-Anwalt Manuel Caps zeigte er auf, was zukünftig geplant ist. Der Service soll weiter ausgebaut und verbessert werden. Auf Karsten Bech folgten nochmals der Moderator Klimpke mit einigen Hinweisen zur Personalratswahl und dem letzten großen Einschwören hinsichtlich der Wahlen.

Jens Mohrherr rundete die ganze Veranstaltung mit seinem Schlusswort ab. Alle Teilnehmer und Gäste hatten einen unterhaltsamen Thementag und verließen mit einer Fülle neuer Informationen die Mainmetropole.

D. Klimpke



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen der Bezirksgruppen Westhessen, Polizeizentralbehörden und Hessisches Polizeipräsidium für Einsatz in der Gewerkschaft der Polizei und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für den Großraum Wiesbaden – Rheingau-Taunus – Hochtaunus – Main-Taunus und Limburg-Weilburg.

Für die Polizeizentralbehörden Hessen mit HLKA, HMdI, HPA und HPT und das Hessische Polizeipräsidium für Einsatz mit der Wasserschutzpolizeiabteilung, Polizeifliegerstaffel und den Standorten in Kassel, Lich, Mühlheim/M., Wiesbaden, Egelsbach und der Polizeireiterstaffel Hessen.

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrherr
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Stephan Buschhaus, Oliver Jochum

Redaktion/Redaktionsanschrift:

Peter Wittig, Gewerkschaft der Polizei, BZG Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden
Jörg Thumann, BZG Polizeizentralbehörden, Schönberg-Str. 100, 65199 Wiesbaden
Jens Mohrherr, BZG Hessisches Polizeipräsidium für Einsatz, c/o Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden
Gesamtredaktion: peter.wittig@gdp.de

Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstr. 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über.

Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-535 X)

LANDESREGIERUNG MUSS ENDLICH FARBE BEKENNEN

100 TAGE IM AMT – BEIHILFE, BESOLDUNGSÜBERTRAGUNG AUF BEAMTE UND...???

Rückblick: Am 27. April war die Landesregierung 100 Tage in Verantwortung und damit im Amt. Viel wurde darüber berichtet. Lob und Tadel eben. Am positivsten bewerteten Ministerpräsident Rhein und sein Stellvertreter Mansouri den Arbeitsnachweis der Landesregierung. Wie sieht es aber im Bereich der Landesbediensteten aus?



Welche Erfahrungen haben die im öffentlichen Dienst Beschäftigten zwischenzeitlich gemacht?

In einem Internetbeitrag der Gießener Zeitung wird getitelt: Hessen lässt Beamte hängen. Ich gebe an dieser Stelle zu: Selten hat ein Online-Beitrag so schnell die Runde bei der Polizei gemacht, wie dieser! Auch zugegeben: Der Inhalt des Beitrags des Autors wirkt beim Lesen polemisch und dadurch wird die eigentliche Kritik „ein wenig“ geschmälert.

Der Tarifabschluss in Hessen, der sich an den Abschluss der TdL anlehnt, wurde am 15. März vereinbart. Die große Chance wurde vertan, als finanzstarkes Geberland Hessen bundesweit „vorzulegen.“

Man hätte einfach in 2024 eine tabellenwirksame Erhöhung der Löhne und Bezüge gewähren müssen! Gründe dafür gab und gibt es genug. Im Anschluss daran zog sich das langwierige Gesetzgebungsverfahren, welches Voraussetzung ist, um das abgeschlossene Tarifergebnis auf die Landesbeamtinnen und -beamten zu übertragen.

Im Mai im Hessischen Landtag sollte es soweit sein – zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels haben wir gerade erst die Demonstrationen zum 1. Mai hinter uns. Dass man uns Polizeibeamten das Recht genommen hat, in Arbeitskleidung auf unsere Arbeits- und Einkommensbedingungen hinzuweisen, ist bundesweit nahezu einzigartig. Alle Berufsstände dürfen in Berufskleidung für ihre Rechte eintreten, wir nicht.

Streiken dürfen Beamte ohnehin nicht. Beide Tatsachen haben mit der Übertragung des TV-H auf die Beamten aber nichts zu tun. Die 41-Stunden Woche, die seit 20 Jahren in Hessen ein weiteres Alleinstellungsmerkmal in der föderalen Polizeifamilie ist, spart Stellen und damit Personalkosten.

Ohne wenn und Aber!

Neidisch schaut unser Berufsstand an diejenigen Berufsgruppen, sie sich aufmachen, weniger als 38 oder gar 35 Wochenstunden zu arbeiten. Die Hessische Landesregierung lässt Beamte hängen, wenn sie nicht Wort hält, und die zeit- und systemgerechte Übertragung des TV-H auf die Beamten beschlossen hat!

Kassensturz im HMdF

Beratungen für einen Nachtragshaushalt nehmen Fahrt auf. Kein gutes Zeichen! Es wird im laufenden Haushaltsjahr erforderlich sein, einen solchen aufzustellen.

Es muss also wieder kräftig gespart werden. In allen Ministerien? Gerade mit Blick auf die ersten 100 Tage im Amt wird sich schnell zeigen, welche Ressorts auf den Gewinner- oder aber auch Verliererseiten stehen werden. Lässt die Landesregierung doch ihre Beamten hängen?

Der Rotstift ist kein guter Berater wenn es gilt, die Polizei endlich zukunftsfähig aufzustellen. Klare Forderung: Mit Blick auf den Haushalt der Polizei und den in den letzten Jahren erfolgten Investitionen darf es kein zurück bei Personal- und Sachinvestitionen geben.

Polizei kein attraktiver Arbeitgeber?

Längst konnten schon im zurückliegenden Februar 2024 nicht alle Studienplätze an der HöMS besetzt werden. Attraktiver Arbeitgeber Hessen also ein Thema?

Zu viele Studierwillige, die das Studium bei der Polizei begonnen hatten, müssen uns verlassen. Waren sie auch studierfähig? Oder sind es andere Gründe, die gegen den Arbeitgeber hessische Polizei sprechen. Eine 20-prozentige Abbrecherquote spricht für sich.

Es sind die Bedingungen an den Studienstandorten, die entscheidend sind für den Berufswunsch Polizeibeamter. In der Erkenntnis hat die HöMS im Studierendekreis eine Umfrage durchgeführt. Ziel war und ist es, Stärken und Schwächen

des Arbeitgebers Polizei zu identifizieren. Klares Zwischenfazit:

Es mangelt an Unterbringungsplätzen und damit an bezahlbarem Wohnraum.

Unterbringungskatastrophe

Die GdP hat diese Schwachstelle schon seit Jahren identifiziert. Das LPP beschloss, alle Bettplätze bis auf wenige bei der Polizei zu entfernen. Tenor damals: Hotelunterbringung ist billiger. Hier kann sich jeder ein eigenes Bild dazu machen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern und deren Nachwuchs kein gutes Bild!

Beihilfe Probleme ohne Ende

Ebe langt's: Die Sache mit der Beihilfe und kein Ende in Sicht

Nahezu täglich kommen Beihilfeberechtigten mit Beschwerden über viel zu lange Bearbeitungszeiten und damit zu einer finanziellen Schieflage auf uns zu.

Wir fragten in Hünfeld nach. Mal wird die Einführung einer neuer Bearbeitungssoftware als Ursache für mehrere Wochen andauernde Bearbeitungszeiten angeführt, mal sind es defekte Telefonanlagen, die ein persönliches Beschwerdemanagement mit Antragstellerinnen und Antragstellern überhaupt nicht ermöglichen.

Ja, viele unserer beihilfeberechtigten Kolleginnen und Kollegen stehen mittlerweile finanziell mit dem Rücken an der Wand, weil viel zu hohe Kosten verauslagt wurden und nicht zeitnah erstattet werden. Wer kann schon wochen- oder monatelang auf die Rückerstattung der verauslagten Gelder in Ruhe abwarten?

Häufig reicht das Geld bei Beihilfeberechtigten nicht mehr, um im laufenden Monat auch wegen hoher Inflation und damit hoher Preise über die Runden zu kommen. Wie war das mit dem Nachtragshaushalt? Wenn jetzt auch noch das Schreckgespenst des Personalabbaus umgeht, braucht man kein Hellseher zu sein. Klare Forderung: Hände weg bitte beim Personal in der zentralen Beihilfestel-

le! Die dort Beschäftigten tun ihr Möglichstes, um die Flut der aufgelaufenen Anträge abzuarbeiten. Im Gegenteil: das Personal beim RP Kassel in der zentralen Beihilfestelle braucht dringend Mehreinstellungen, damit der Rückstau der Anträge endlich abgearbeitet werden kann.

Klare Kante: die Landesbeamtinnen und -beamten können nicht diejenigen sein, die dem Land Hessen auch bei der defizitären Beihilferstattung „zinslose Darlehen“ geben.

Weiter verfassungswidrige Besoldung

Hessen lässt Beamte hängen: Verfassungswidrige Besoldung und kein Ende

Was der Autor des Artikels in der Gießener Zeitung vergessen hatte, möchte ich gerne an dieser Stelle erwähnen. Im Rahmen unseres gewerkschaftspolitischen Thementages am 26. April in Frankfurt am Main waren die innenpolitischen Sprecher der demokratischen Fraktionen aus dem Hessischen Landtag zu Gast im Haus am Dom (siehe dazu den Artikel in dieser Ausgabe).

Hess. Beamte werden hängengelassen

In der Podiumsdiskussion wurde schnell klar, dass es mit dem Top-Thema der verfassungswidrigen Besoldung und einer gebotenen Lösung noch andauern wird.

CDU und SPD räumten jedenfalls auf die brennende Frage nach einem Zeitplan zu dieser Themenfeld ein, dass man zunächst den Beschluss des Bundesverfas-



sungsgerichts aus Karlsruhe abzuwarten habe, ehe weiterführende Schritte in der Besoldungsreparatur umgesetzt werden könnten.

Es kommt der Verdacht auf, dass unsere Landesregierung verstärkt bei diesem Thema in andere Bundesländer schaut, wie dort mit diesem Problem umgegangen wird.

Liebe Landesregierung: Hessen lässt seine Beamten hängen, wenn nicht schnell und transparent klar wird, wann und wohin die Reise geht!

Gewalt gegen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste reißt nicht ab

Die Demonstrationen zum 1. Mai verliefen in diesem Jahr bundesweit „eher friedlich“. In Stuttgart eskalierte die Lage.

Klares Muster der Veranstalter: Die Polizei trägt die Schuld, sie hat unvermittelt die Demonstrierenden angegriffen.

Wie lange noch, bis die Gesellschaft wach wird? Am 4. Mai gingen Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungsdienstangehörige mit Familien, Freunden und Angehörigen in Frankfurt am Main auf die Straße. Aus der Politik und der Gesellschaft kamen noch prominente Unterstützerinnen und Unterstützer hinzu.

In einer beeindruckenden Abschlusskundgebung konnte öffentlichkeitswirksam auf dieses „elende Thema“ aufmerksam gemacht werden!

Klare Kante: Keine Gesetze, sondern die Ausschöpfung der „vollen Härte“ der Strafvorschriften sind nötig, um Exempel zu statuieren.

Und: schnell muss es gehen! „Schnellverfahren und empfindliche Strafen die, auf dem Fuß folgen müssen“, sind das Gebot der Stunde.

Personalvertretung in Hessen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Mai wurden die Personalratswahlen auch im Bereich der Polizei durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in den Behörden und auch durch die GdP landesweit bekanntgegeben. In kurzen Artikeln berichten wir auch in diesem Polizeireport darüber.

Wir möchten es an dieser Stelle nicht versäumen, uns bei allen zu bedanken, die die GdP gewählt und unterstützt haben.

Dazu ein herzliches Dankeschön an alle Helfer, die dies ermöglicht haben. ■

Jens Mohrherr

LAUNEN DER REGIERUNG UND IHRE SÜNDENBÖCKE

Die Launen der Gesetzgebung

Viele Gesetze werden oft in schneller Reaktion auf aktuelle Ereignisse oder politische Forderungen verabschiedet, ohne dass ausreichend Zeit für eine gründliche Analyse der potenziellen Auswirkungen auf die Polizeiarbeit bleibt.

Auch der Vorrang parteipolitischer Grundeinstellungen nimmt Einfluss darauf. Man nennt dies auch „Klientelpolitik“.

Es scheint wichtiger, die eigene „Partei-basis“ zu beruhigen, als die krachenden Auswirkungen auf Gesellschaft und auch die Exekutive ernst zu nehmen.

Dies führt manchmal dazu, dass Polizisten mit Gesetzen konfrontiert werden, die schwer durchsetzbar und überwachbar sind, oder die zu erwarteten harten und teils unlösbaren Problemen führen.

Zum Beispiel können Gesetze zur Kriminalisierung bestimmter Verhaltensweisen zu einer Überlastung der Polizei führen, ohne dass die zugrunde liegenden sozialen Probleme gelöst werden.

Aber auch eine „vermeintliche“ Entlastung wird sehr schnell zum Rohrkrepierer.

Ein Paradebeispiel ist die im Eilverfahren durchgeboxt „Teillegalisierung des Cannabiskonsums“.

Es gab profunde Berater, von Experten über Sachverständige, Ärzte, Wissenschaftler und auch die Polizei. Ich kenne kein Gesetzgebungsverfahren, dass von so vielen Seiten als „blanker Unsinn“ betitelt wurde. Aber, das Klientel hat gesiegt. Gnadenlos hat man das Gesetz beschlossen. Doch es kommt noch schlimmer.

Ich höre sie alle noch im Nachhall, die Stimmen der Entscheidungsträger, die ein Wörtchen mitzureden hatten, im Bundesrat nämlich. Erinnerung mich an die harten und starken Sätze unseres Ministerpräsidenten Rhein und des Innenministers Poseck, dann war ich guten Mutes, dass dies nicht in die Realität umgesetzt wird.

Ätsch – getäuscht habe ich mich.

Vergaß ich doch das Kleingedruckte, ich meine die SPD, den Regierungspartner.

Man hat sie nicht gehört, aber sie wirkte im Hintergrund. Sie fanden die Legalisierung gut, aber gehört habe ich öffentlich dazu nichts. Und dann?

Ja, dann enthält man sich halt im Bundesrat. Mit „nur dem Gewissen unterworfen“ hat das nichts, aber auch gar nichts zu tun. Das berühmte „Körperteil“ hinten mittig am Menschen, hatte er nicht in der Hose, der Herr Rhein, um nein zu sagen.

Die Sündenböcke der Politik

Aber, wir sind doch da. Polizisten werden zum Ziel für Kritik, wenn politische Maßnahmen nicht die gewünschten Ergebnisse bringen. Auch hier wird es so sein, ich sehe es geradezu kommen. In solchen Situationen werden Polizisten als bequeme Sündenböcke benutzt, um von der eigenen Verantwortung abzulenken.

Man hört derzeit nichts von denen, die das Gesetz unterstützt haben. Aber wehe dem, es tritt das ein, was die oben beschriebenen Berater erahnt haben... ■

Peter Wittig



Alle Bilder: GdP

HÄNDE WEG – WIR SIND EURE RETTUNG!

KEINE GEWALT GEGEN POLIZEI UND RETTUNGSKRÄFTE – DEMO IN FRANKFURT

Bereits seit vielen Jahren kämpft die GdP öffentlich und lautstark für einen besseren Schutz für Polizeibeschäftigte. Im Jahr 2009 gab es zum ersten Mal eine Initiative zur Strafverschärfung von Angriffen auf Vollstreckungsbeamte. Damals war es die Kampagne „§ 114 StGB jetzt“, die unter anderem für mehr Abschreckung durch höhere Strafan drohung sorgen sollte.

Beginnend über den damaligen Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg, über seine Nachfolger wie Oliver Malchow, bis hin zum amtierenden GdP-Chef Jochen Kopelke, wird das Thema „Wer schützt die, die den Staat schützen?“ in der Öffentlichkeit gehalten.

Der Landesvorsitzende Jens Mohrherr setzt weiterhin alle Hebel in Bewegung, um den Druck auf die Verantwortlichen aufrecht zu halten und Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit zu betreiben. Neben der erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit gehört auch ein Aufruf zu einer Demonstration zu den Werkzeugen, der Bürgerschaft die Themenlage transparenter und vor allem präsenter zu machen.

Blaulichtfamilie auf der Straße

Aus diesem Grund gab es am Samstag, 4. Mai eine gemeinsame Demonstration mit der Feuerwehr und Rettungsdiensten in Frankfurt. Der Aufruf, der von GdP und Verdi an alle Beschäftigten aus den Bereichen Polizei, Rettungsdienste, Krankenhäuser, Feuerwehr und Ordnungsbehörden gerichtet war, fand das Interesse mehrerer hundert Menschen.

Ausgang des Demonstrationzuges war das Allerheiligentor in Frankfurt. Der Protestmarsch ging kreuz und quer durch die Innenstadt und endete an der Wiege der Demokratie in Deutschland.

Die Paulskirche mit einer hergerichteten Bühne bildete eine hervorragende Kulisse für die Abschlusskundgebung unter reger Beteiligung der Öffentlichkeit.

Eigentlich auch ganz passend, da die Blaulichtfamilie mit ihrer Arbeit auch die Demokratie in Deutschland schützt.

Politische Unterstützung

Als Redner traten auf:

- Prof. Dr. Roman Poseck
der hessische Innenminister
- Mike Josef
der Frankfurter Oberbürgermeister
- Frank Werneke
ver.di-Bundesvorsitzender
- Peter Fischer
Ehrenpräsident von Eintracht Frankfurt
- Alon Meyer
Präsident Makkabi Deutschland und
- Norbert Fischer
Präsident Landesfeuerwehrverband.

Sie alle riefen in ihren Grußworten die Bevölkerung auf, die Blaulichtfamilie zu unterstützen!

Jens Mohrherr machte einmal mehr deutlich, was die Stunde geschlagen hat. „Es darf nicht bei Lippenbekundungen bleiben“ forderte er mehr Unterstützung aus der Politik beim Thema Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte. Es kann und darf nicht sein, dass Sanitäter bei der Versorgung verletzter Menschen gestört werden, oder dass Steine und Flaschen auf Polizisten oder Feuerwehrkameraden geworfen werden.

Justiz spielt eine entscheidende Rolle

Jens forderte unter anderem eine schnellere und konsequentere Abarbeitung solcher Delikte durch die Justiz. Die kann beispielsweise durch eine entsprechende Dezernatzuständigkeit bewerkstelligt werden.

Überlastete Staatsanwaltschaften und Gerichte können kaum zeitgerecht dieser Aufgabe nachkommen, ohne strukturelle und personelle Veränderungen. Und Veränderungen heißt in diesem Fall auch Verbesserungen.

Frankfurt am Main war aber auch viel zu oft Schauplatz gewalttätiger Auseinandersetzungen. Polizeibeschäftigte, und Angehörige von Feuerwehren und Rettungsdiensten waren Zielscheiben.

Die Bilder von brennenden Streifenwagen und Angriffen gegen das 1. Polizeirevier hier in Frankfurt stehen sinnbildlich als eingebranntes Zeichen „verabscheu-

ungswürdiger Gewalt!“ Gewalt gegen uns hat viele Facetten.

Auf starke Reden können wir verzichten

Verbale Gewalt ist das eine, das andere ist die körperliche Gewalt. Immer dann, wenn medial die Bilder von brennenden Feuerwehr- und Polizeifahrzeugen um die Welt gehen, ist unsere Gesellschaft wach.

Auch unsere Politiker überbieten sich immer dann mit Superlativen, was alles geschehen muss, damit die Gewalt endet!

Leider kommt es in Folge nicht dazu, dass politische Entscheidungsprozesse in Gesetzen münden, die in Folge durch die Justiz abgeurteilt werden können.

Rechtsstaat steht in der Pflicht

Der Rechtsstaat muss handeln! Durch schnelle und konsequente Verfolgung von Straftaten gegen Einsatzkräfte soll sichergestellt werden, dass in diesen Fällen die Reaktion dieses Rechtsstaats unmittelbar auf die Tat folgt. Die direkte Folge wird für die Täter spürbar und kann eine präventive Wirkung entfalten – sowohl für die Täter, als auch für Dritte, die durch die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates von der Begehung von Straftaten abgeschreckt werden sollen.

Was macht die Gesellschaft?

Gehen die Bürgerinnen und Bürger beim Lesen solcher Schlagzeilen, oder auch bei der Berichterstattung in den Medien, immer wieder zur Tagesordnung über?

Ist es der Gesellschaft gleichgültig, was mit den steigenden Angriffen auf Repräsentanten des Staats ausgelöst wird?

Sind Angriffe auf Feuerwehrleute, Rettungskräfte und Polizisten längst Alltagssituationen, deren Berichterstattungen zu lästigen Randnotizen verkommen sind?

Wir, Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste setzen uns tagtäglich für EURE Freiheit und Sicherheit ein, liebe Bürgerinnen und Bürger!

Wir gewährleisten die Grundrechte, so wie sie das Grundgesetz vorsehen. Das ist und bleibt Kernaufgabe eines demokratischen Staates, der Schutz des friedlichen Protests muss durch den Staat gewährleistet werden.



Gemeinsame Bühne mit Politik, GdP und Rettungsdiensten



Kampagnenplakat der GdP Hessen



Teilnehmer während der Kundgebung

Gewalt ist keine Randnotiz

Deshalb darf das Thema Gewalt gegen diejenigen, die den Staat schützen, nicht als Randnotiz verkommen, sondern muss zentral in die Mitte der Gesellschaft getragen werden!

Darüber muss debattiert und argumentiert werden, andernfalls gefährden randalierende Verbrecher unsere Demokratie mehr, als viele wahrhaben wollen.

Und unsere Demokratie steht wie nie zuvor auf dem Prüfstand! Extremistische Scharfmacher und die AfD, aber auch andere, gehen bundesweit auf Stimmenfang. Der Ausgang der anstehenden drei Landtagswahlen in Ostdeutschland bereitet uns Sorgen!

Wir wollen keine Nazis!

Klare Kante: Wir wollen keine neuen Nazis oder Extremisten, weder in Frank-

furt am Main, noch anderswo in Deutschland, schon gar nicht in Regierungsbe- teiligung!

Auch Frank Werneke von Verdi legte nochmal den Finger in die Wunde. Er sprach deutlich seine Unzufriedenheit aus. Ein gutes Signal für diese Demonstration war die Erlaubnis, entgegen den sonstigen Demonstrationen die Uniform tragen zu dürfen.

Vor einigen Monaten noch undenkbar unter dem damaligen Ministerpräsidenten Bouffier und Innenminister Beuth.

Polizeiführung in der ersten Reihe

Mit Stefan Müller, Polizeipräsident des PP Frankfurt, und Thomas Schmidl, Leiter Einsatz beim PP Frankfurt, waren auch zwei Führungskräfte der hessischen Polizei vor Ort vertreten und unterstützten so die besondere Bedeutung des Themas.

In ihren Funktionen sind sie ebenfalls ständig mit dem Thema befasst und mussten auch schon die negativen Folgen miterleben, als beispielsweise Kollegen bei der Eröffnung der Europäischen Zentralbank in den vorzeitigen Ruhestand entlassen werden mussten. Auslöser war der Angriff mit Molotowcocktails auf und in Einsatzfahrzeuge.

GdP wird keine Ruhe geben

Die GdP wird auch zukünftig präsent sein und Gewalt gegen die Beschäftigten an den Pranger stellen. Hier darf es kein Nachlassen geben. Genauso wenig darf es ein Verharmlosen oder Kleinreden geben.

„Hände weg! Wir sind eure Rettung“ war ein gutes Motto für den Tag des Protests derer, die die Gesellschaft schützen oder retten sollen. ■

Klimpke/Mohrherr

SCHLUSS MIT DEN POLITISCHEN SCHEINDEBATTEN

WENN ETWAS SCHRECKLICHES PASSIERT, SIND ALLE EINIG - ABER NUR KURZFRISTIG

Wir haben uns bereits daran gewöhnt, dass Angriffe gegen Polizei, Rettungskräfte und andere Hilfsdienste offensichtlich nicht die Rückendeckung der gesetzgebenden und rechtsprechenden Verfassungsorgane haben.

Wie sonst ist es zu erklären, dass solche Vorfälle jeden Tag vorkommen und nichts passiert. Nichts? Nein, da ist schon etwas.

Schauen wir sie uns alle miteinander an, die scheinheiligen Politiker jeder Couleur, die sich nach solchen Angriffen regelmäßig zu Wort melden. Sie sind ja so betroffen und leiden mit den Opfern, also unseren Beschäftigten.

Sie verurteilen das, was seit Jahren an Unerträglichkeit kaum mehr zu überbieten ist. Der Respekt vor denen, die helfen wollen bzw. müssen, geht nicht verloren, nein, er ist nicht mehr ansatzweise vorhanden. Hinter jeder Tat steht ein langer Weg, den die Opfer bestreiten müssen.

Strafanzeigen, die oft durch die ebenfalls überlasteten Staatsanwaltschaften gar nicht mehr verfolgt werden.

Man kann den Satz kaum noch hören, wenn davon gesprochen wird, dass sei halt „Part of the job“.

Es ist auch nicht mehr auszuhalten, dass beim Thema Rechtsschutz für Landesbedienstete das Land sich hinter verwobenen Richtlinien versteckt, auf der Suche nach Ablehnungsgründen.

Der Gipfel der Fassungslosigkeit tritt dann ein, wenn es doch einmal zu einer Hauptverhandlung vor einem Amtsgericht kommt. Ich habe davon als Vertreter von Kolleginnen und Kollegen viele begleitet und auch am eigenen Leibe erfahren müssen, was dies bedeutet.

Die Rollen werden komplett auf den Kopf gestellt. Die Täter werden zum Opfer gemacht und die negative Sozialprägung in den Mittelpunkt gestellt.

Dazu kommen dann noch die Vorwürfe der Unverhältnismäßigkeit von polizeilichen Maßnahmen. Also selbst schuld!

Mir graut es, wenn ich an Urteile denke, wenn sie denn überhaupt ausgesprochen werden. Oft sind es doch Einstellungen

mit leichten Auflagen, Arbeitsstündchen oder Verwarnungsvorbehalten.

Auch dann kommen sie wieder aus der Deckung geschossen, unsere doch so betroffenen Verantwortungsträger in der Politik. Man möge es mir nachsehen, ich glaube kein Wort dieser geheuchelten Betroffenheit mehr.

Medial stellen sie sich selbst in den Mittelpunkt. Ich nehme keinen mehr ernst.

Denn wer über Jahre nicht politisch willens ist, seine medial verkündete Betroffenheit in Gesetze einfließen zu lassen, der sollte lieber schweigen.

Wie lange diskutieren wir schon über eine Gesetzesänderung, in der der generalpräventive Gedanke der §§ 113 oder 114 StGB eine Gewichtung erhält. Dann könnte die Justiz wirksame Grenzen setzen. Keine Geldstrafe oder Einstellung, sondern die Angriffe ächten. Den Glauben daran habe ich fast verloren, höre ich die Büttenreden vieler politisch Verantwortlicher. Machen sie es doch einfach! ■

Peter Wittig

LEISTUNGSTRÄGER ODER HIGH-PERFORMER

DAS BESTMÖGLICHE PERSONAL FÜR DIE BESTMÖGLICHE LEISTUNG – AUCH BEI UNS?

High Performer, ein eher neumodischer Begriff, der sich vermeintlich am ehesten mit dem gutbürgerlichen und in Behörden gerne verwendeten Wort „Leistungsträger“ vergleichen lässt. Dabei handelt es sich um Begrifflichkeiten, die aus zwei (Arbeits-)Generationen kommen und die weniger miteinander gemein haben, als man zunächst denken mag.

Einordnen der Begriffe

„Leistungsträger“ ist ein universeller Begriff, quer durch Branchen, Berufe und Arbeitsbereiche. Er beschreibt bzw. umschreibt eine Person, die im jeweiligen Betätigungsbereich eine bemerkenswerte Leistung erbringt, meistens hinsichtlich der wahrgenommenen Quantität.

Der Begriff umfasst auch oft Charaktereigenschaften wie Arbeitsmoral und Engagement. Oft reicht schon eine überdurchschnittlich hohe Bereitschaft zum Erbringen von Mehrarbeit, um als Leistungsträger wahrgenommen zu werden.

„High Performer“ hingegen ist mehr als ein schlichter Anglizismus für den Begriff Leistungsträger.

Er kam zusammen mit der Kultur der Start-Ups und Phänomenen wie Work-Life-Balance und Digitalisierung. Es ist mehr als eine schlichte Umschreibung für Personen mit überdurchschnittlicher Leistung oder Leistungsbereitschaft, sondern mehr für ein bestimmtes Mindset und die damit verbundenen Charaktereigenschaften.

„High Performer“ finden sich in den modernen „White-Collar-Berufen“, dem Management von Unternehmen, Kreativbereichen, dort wo vorrangig geistige Arbeit verrichtet wird.

„Leistungsträger“ hingegen existieren primär in den „Blue-Collar und Grey-Collar-Berufen“. „High Performer“ zeichnen sich im direkten Vergleich auch nicht unbedingt dadurch aus, dass sie in objektiv messbaren Bereichen ihre Mitbewerber hinter sich lassen, sondern durch die teils eher abstrakte Hintergrundarbeit und strategische Maßnahmen.

Man kann es bildhaft vielleicht so beschreiben, dass ein „Leistungsträger“ zehn Uhren an einem Tag zusammensetzen kann, ein „High Performer“ hingegen die Prozesse so optimiert, dass der „Leis-

tungsträger“ zukünftig zwölf Uhren pro Tag schafft.

Selbstverständlich gibt es in gewissen Bereichen auch Schnittmengen, deren Tätigkeitsbereich in gleichen Teilen sowohl strategische/organisatorische und praktische Zuständigkeiten beinhaltet. Das ist jedoch in der modernen Arbeitswelt mehr die Ausnahme als die Regel.

Gerade in für Unternehmen strategisch wichtigen Bereichen konzentrieren und etablieren sich „High Performer“ und schaffen eine Arbeitsumgebung, die Personen mit ähnlichem Mindset anziehen.

„High-Performance“ aus Führungssicht

Aus Führungssicht ist es grundsätzlich sehr angenehm, solche Bereiche zu leiten, da wenig Ressourcen für anstrengende Maßnahmen wie Mitarbeitermotivation und Monitoring verwendet werden müssen. Im Gegenteil, oftmals ist es eher notwendig, die eigenen Mitarbeiter einzubremsen und aktiv in den Feierabend zu schicken. Für die Durchschnittsführungskraft einer Behörde klingt das eher nach einem Fiebertraum.

Natürlich ist nicht alles schlichtweg positiv, denn für solch ambitionierte Mitarbeiter muss ein entsprechendes Arbeitsumfeld geschaffen werden. Flache Hierarchien, Entwicklungsmöglichkeiten, finanzielle Ressourcen und persönlicher Freiraum sind absolut entscheidende Faktoren. Wer jetzt Bilder von Tischtennisplatten, Ruhe-Räumen und Sitzsäcken vor Augen hat, liegt prinzipiell genau richtig.

Erinnere ich mich hingegen an den blaugrünen Vinylboden in meinem Büro und den Umstand, dass ich beim Ansetzen von Online-Meetings vorab fragen muss, ob alle Teilnehmer über eine irrsinnig teure Skype-Lizenz verfügen, beschreibe ich allerdings eher das Gegenteil.

Gepaart mit den allgemeinen Voraussetzungen, der überbordenden Bürokratie und fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten sind Behörden schlicht und ergreifend nicht der geeignete Ort für „High Performer“, der eher seine Kündigung verfasst, als einen behördlichen Standard-Beschaffungsantrag auszufüllen.

Was folgt daraus?

Was kann man aus dieser Schlussfolgerung ableiten? Zunächst ist die Gefahr hoch, dass sich Behörden und öffentliche Einrichtung nie über ein Niveau der



Mittelmäßigkeit hinaus entwickeln werden. Es fehlen schlicht und ergreifend die Persönlichkeiten, die den Unterschied ausmachen können, die Lichtgestalten, die den Erfolg von privaten Unternehmen sichern.

Weder das Arbeitsumfeld noch die Entwicklungschancen sind attraktive Voraussetzungen, um diese Art Mitarbeiter für sich zu interessieren. Dabei stellt sich die Frage, ob der Staat nicht durch seine immanente Stellung als umfassendes Lenkungs- und Entscheidungsorgan eine gewisse Verpflichtung innehat, das bestmögliche Personal für die bestmögliche Leistung zu beschäftigen.

Ein prägnantes Beispiel

Das Problem lässt sich anhand eines Beispiels vereinfachen: Die Energiewende macht signifikante Änderungen im Bereich der persönlichen Mobilität nötig.

Der Staat hat mit der Expertise des ihm zur Verfügung stehenden Personals eine Entscheidung in Richtung E-Mobilität getroffen, damit andere Antriebsarten für die Wirtschaft uninteressant gemacht und so fast schon unmittelbar in die Forschungsbestrebungen der Automobilhersteller eingreifen.

Dabei wurde diese Entscheidung prinzipiell von im Vergleich zu den Top-Ingenieuren der Autobauer qualitativ schlechterem Personal getroffen, da sich der Staat die „High Performer“ des Ingenieurbereichs schon schlichtweg finanziell nicht leisten kann. (Anmerkung: Das Beispiel dient nur der Verdeutlichung des Kernproblems, die persönliche Sichtweise ist zweitrangig).

Dieses Beispiel setzt sich im kleinen Rahmen im Alltag fort und intensiviert sich in den ohnehin von personellen Engpässen geplagten Sektoren. Ausnahmen bestätigen hierbei die Regel, denn glücklicherweise ist der gerade der Sachbereich

Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz thematisch interessant und sorgt als Kernthema dafür, dass sich stellenweise doch qualitativ hochwertiges Personal findet, dass die mittelmäßige Bezahlung und Arbeitsbedingungen annimmt, um Teil der Blaulichtfamilie zu sein.

Rosige Zukunftsaussichten beschert die Abwesenheit von Spitzenkräften definitiv nicht. Es ist zu erwarten, dass der öffentliche Sektor dauerhaft und vollumfänglich hinter dem Durchschnitt der freien Wirtschaft zurückbleibt. Vielleicht wird es Sternstunden geben, die durch politischen Fokus und Sondertöpfe temporär Aufmerksamkeit erfahren und sich behaupten können, aber schlussendlich bleibt nur das untere Mittelfeld.

Wie profitieren wir davon?

Wie kann man also von den Vorzügen der „High Performer“ profitieren, ohne alle Anforderungen zu erfüllen? Ganz klar, über die Einbindung privater Unternehmen in den öffentlichen Sektor, über das Outsourcing von Themenfeldern, denen der öffentliche Dienst schlichtweg nicht gewachsen ist. Das kostet nicht nur Überwindung, sondern auch Geld. Geld, das an anderer Stelle durch Optimierung der Prozesse und Abbau von Bürokratie eingespart werden muss.

Anforderungen an den höheren Dienst

Aber auch außerhalb von Fachthemen gibt es Bedarf an Spitzenkräften, zum Beispiel im höheren Dienst der Polizei. Auch hier herrscht offensichtlich eher ein Mangel als Überfluss.

Was vielerorts Verwunderung hervorruft, ist aber eigentlich alles andere als unvorhersehbar. Gerade von neuen Führungskräften wird viel abverlangt.

Allem voran Flexibilität in örtlicher und fachlicher Hinsicht.

Der geeignete Polizeirat erhält dafür die Option, nach dem Studium in Hilstrup quer durch das Bundesland eingesetzt zu werden, Überstunden noch und nöcher zu verrichten und in immer neue heruntergewirtschaftete Bereiche gesteckt zu werden, deren Reparatur in einer Beamtengeneration nicht zu schaffen ist.

Dafür gibt es dann aber immerhin ein schickes Gehalt, zumindest im Vergleich zum Rest der Belegschaft. In einem Unternehmen verdient man gut und gerne das doppelte oder mehr für ähnliche Führungspositionen. Ohne das Herzblut eines Polizisten, der für seinen Beruf und seinen Dienstleid brennt, geht die Rechnung nicht wirklich auf.

Aussichten für unseren Nachwuchs

Die nachrückende Generation tickt aber grundlegend anders. Das Prestige des Polizeiberufs ist nicht mehr wichtig, wenn überhaupt noch existent. Die wenigsten ergreifen den Beruf noch aus ideologischen Gründen und wenn doch, werden sie in kürzester Zeit desillusioniert.

Gesamtgesellschaftlich steigt bei Berufseinsteigern sowieso der Wunsch nach mehr persönlicher Freiheit, mobilem Arbeiten und weniger Verpflichtung, da passt der öffentliche Dienst ohnehin schon nicht gut in das Anforderungsprofil der Bewerberinnen und Bewerber.

Die Aussicht auf den Alltag des höheren Dienstes wird sich da nicht positiv auswirken.

Gleichzeitig mit der sinkenden Zahl an potenziellen Führungskräften passt sich das Verfahren jedoch nicht an die modernen Gegebenheiten an, schließt Personen

mit privaten Verpflichtungen von vornerein fast gänzlich aus.

Was können/müssen wir uns leisten?

Ein zentrales Studium in NRW für hessische Führungskräfte? Antiquiert! Vereinbart von Familie und Beruf? Fehlanzeige! Kann man sich das heute noch leisten?

Auch andere für den Dienst nötige Zusatzqualifikationen sind für Beamte schwierig bis gar nicht erreichbar, sofern man sie nicht selbst bezahlen und in seiner Freizeit absolvieren möchte, selbstverständlich ohne Anerkennung durch die Stammbehörde. Ob das an der Angst vor einer Fehlinvestition liegt oder an der fehlenden Einsicht, dass es neben der Polizei tatsächlich Fachbereiche gibt, für die Leute eine fachspezifische Ausbildung oder gar ein Studium absolvieren, vermag ich nicht zu beurteilen. Fakt ist jedoch: Bilde ich mein Personal nicht fort, muss ich mir in absehbarer Zeit Fachkenntnisse einkaufen. Schon heute wissen wir, wie teuer das werden wird.

Bezogen auf Personen mit dem Potenzial zum „High Performer“ bedeutet die beschriebene Inflexibilität im Hinblick auf Qualifizierungsmaßnahmen und -potenzial, dass ich die wenigen Leistungsträger, die mir als Behörde zur Verfügung stehen, wissentlich ins Leere laufen lasse und ihnen nicht die Chance gebe, sich zu echten „High Performern“ zu entwickeln.

Damit verspiele ich nicht nur das Potenzial der Behörde, sondern auch das Potenzial des Personals. Was mir am Ende bleibt, ist das Konzert des Chors der Motivationslosen mit der Ode an die zweite Frühstückspause. ■

Björn Spangenberg

SIND FÜHRUNGSKRÄFTE „LEISTUNGSTRÄGER POLIZEI“

Wer sind eigentlich unsere Leistungsträger? Eine Führungskraft bei der Polizei trägt eine Reihe von Verantwortlichkeiten, die sie von vielen unterscheiden (sollen). Blicken wir sehr kurz darauf.

Leitung und Organisation:

Die Führungskraft ist in der Regel für die Organisation und Leitung einer bestimmten Abteilung oder Einheit verantwortlich. Dies kann die Überwachung von Operationen, das Ressourcenmanagement und die strategische Planung umfassen.

Entscheidungsfindung:

Führungskräfte bei der Polizei müssen oft komplexe Entscheidungen treffen, die teils erhebliche Auswirkungen, auch auf Mitarbeiter haben. Dies erfordert ein

hohes Maß an Urteilsvermögen, strategischem Denken und Risikobewertung.

Personalmanagement:

Führungskräfte sind auch für das Management und die Entwicklung ihrer Mitarbeiter verantwortlich. Dies umfasst die Zuweisung von Aufgaben, das Coaching und Mentoring, die Durchführung von Leistungsbeurteilungen und die Förderung einer positiven Arbeitsumgebung.

Kommunikation:

Eine effektive Kommunikation ist entscheidend für Führungskräfte bei der Polizei, um klare Anweisungen zu geben und das Vertrauen sowohl innerhalb der Organisation als auch mit der Öffentlichkeit aufrechtzuerhalten.

Repräsentation:

Führungskräfte fungieren oft als Repräsentanten der Polizei und müssen in der Lage sein, die Interessen der Organisation zu vertreten und professionell auf herausfordernde Situationen zu reagieren.

Wer ist also ein Leistungsträger?

Eine Führungskraft bei der Polizei wird aufgrund der zusätzlichen Verantwortung anders bewertet als ein „normaler Streifenpolizist“. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird das alles heute nicht auch vom „normalen Schutzmann oder Schutzfrau“ erwartet? Ich denke ja, wenn man auf den steinigigen Weg zum ersten Führungsamt blickt. Das AQV sei begrüßt. ■

Peter Wittig

HÄLT DIE POLIZEI DEN KRISEN PERSONELL STAND?

VERANTWORTUNG DER POLITIK GEGENÜBER GESELLSCHAFT UND BESCHÄFTIGTEN

Wenn man seit geraumer Zeit die Presse verfolgt, wird man mit negativen Schlagzeilen überhäuft. Eine Krise jagt die nächste und Konflikte weltweit wirken sich auf die Menschen in unserem Land aus. In der Vergangenheit war es immer so, dass in Krisenzeiten die Sicherheit ausreichend gestärkt und erüchtigt wurde. So war es ein ständiges auf und ab bei den Sicherheitsbehörden, personell und materiell.



Nach langen Jahren der Personalmin- derung gab es mit den Sicherheitspaketen I – III endlich ein Einsehen – dachten wir.

So weit, so gut. Zu der damaligen Zeit wirkte die Flüchtlingskrise noch nach, aber der Schritt ging in die richtige Richtung. Beginnend seit 2020 gibt es jedoch jährlich mehrere große Krisen zu bewäl- tigen, die Sicherheitspakete konnten nur mit großem Zeitverzug umgesetzt werden und wirkten nicht bis ans Ende, also in die Basisdienststellen durch.

Und nun? Jetzt, wo wir mit Corona, Ressourcenmangel und Energiekrise auf Grund des Ukraine-Krieges, dem Gaza- Krieg und einem Flüchtlingsstrom, der größer denn je ist zu kämpfen haben, gibt es immer wieder politischen Streit!

Streit in den Koalitionen, egal wo, in Bund und Ländern. Streit ums liebe Geld! Wofür wird wie viel ausgegeben? Es gibt Streit um die Schuldenbremse, aussetzen ja oder nein?

Es gibt Streit über Bürgergeld, Kinder- grundsicherung, Energiewende und vieles mehr. Es gibt aber leider auch eine Einig- keit darin, dass Personal eingespart wer- den muss. In Krisenzeiten keine gute Idee.

Wo aber bleibt die in der Vergangenheit übliche Verfahrensweise, die auf solche Er- eignisse folgte? Krise=Personalstärkung!

Die Bundesrepublik ist an einem schwierigen Punkt angekommen. Selten zuvor gab es solch intensive Belastungen durch Krisen wie aktuell. Egal ob Rechts- oder Linksextremisten, Islamisten, oder einfach nur erstarkende kriminelle Grup- pierungen im Inland.

Bereits existierende oder drohende Konflikte im Ausland wie der Taiwan- Konflikt, oder hybride Kriegsführung und Desinformationen vor Wahlen durch aus- ländische Geheimdienste. Die nächste Krise kommt bestimmt.

Jetzt ist wieder einmal die Polizei ge- fordert und muss auf allen Gebieten ab- liefern. Sie sind halt da.

Neu hinzu kommen die Übergriffe auf Wahlkampfteams. Mal ganz abgesehen von den Krisen und ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft gibt es da schließlich noch das Tagesgeschäft und auch freudige Sonderereignisse wie eine Europa- meisterschaft im eigenen Land.

Auch hier soll möglichst überall Polizei präsent sein – aber wer und wie? Große- ereignisse dieser Art sind besonders im Fo- kus für Aktionen oder Anschläge. Waren es bei der WM 2006 nur Studentendemos, liegt der Fokus bei der EM eher auf An- schlägen wie Paris, Brüssel oder Nizza.

Hier kommt jetzt die Politik ins Spiel, sie muss ihrer Verantwortung endlich gerecht werden. Es darf nicht weiter am Personal der Sicherheitsbehörden gespart werden! Vor allem müssen die politischen Akteure endlich ihre Streitthemen beile- gen und der Gesellschaft das vorleben, was sie so oft von ihrem Rednerpult run- ter sprechen.

Es hilft nicht, mit dem Finger immer nur auf andere zu zeigen, oder wenn es unpopulär ist, zu schweigen oder weg zu schauen. Allen voran auch eine Bundesin- nenministerin, die ständig alles von rechts verteufelt (zu recht), die Bedrohung durch eine wachsende Anzahl an Islamisten, die offen und unverhohlen auf deutschen Straßen die Auslöschung Israels oder ein Kalifat fordern, zu ignorieren.

Es hilft auch nicht, wenn der hess. In- nenminister a. D. Beuth einst darlegte, in Hessen gebe es keine Clankriminalität.

Die handelnden Abgeordneten müssen sich ihrer eigenen Verantwortung be- wusst und derer auch gerecht werden und dürfen ihrerseits keine Desinformation betreiben, um politisch gut dazustehen.

Darüber hinaus muss man auch statis- tische Fakten anerkennen und nicht durch parteipolitisches Getöse verwässern. Dazu gehört auch, nicht von rechtsextremen Chatgruppen bei der Polizei zu sprechen, oder einer pauschalen Diffamierung zu widersprechen. Wenn normale Chatgrup- pen von einzelnen genutzt werden, um Schwachsinn oder menschenverachten- des zu posten, wenn von ca. 13.000 Posts weniger als 100 geprüft werden, dann ist es keine rechtsextreme Chatgruppe.

Wenn die Kriminalstatistik darlegt, aus welchem Bereich im Verhältnis zur Ge- samtbevölkerung, die meisten Straftaten begangen werden, oder wie eine zuneh- mende Anzahl an antisemitischen Über- griffen zu Stande kommt, dann darf man diese Fakten benennen.

Man muss sie als politisch Verantwor- tlicher sogar benennen. Dies auch klar und deutlich. Denn wenn Missstände nicht angesprochen werden, dann kann man sie weder bekämpfen noch Lösungen da- für finden. Zumal ein einfacher Gang aus dem Frankfurter Hauptbahnhof heraus für jeden klar ersichtlich genau diese Proble- me erkennen lässt.

Nicht umsonst sandte der Frankfurter Oberbürgermeister Mike Josef zuletzt ei- nen Hilferuf aus, „seine“ Stadt mit diesen Problemen nicht alleine zu lassen.

Personal wird in Krisen mehr denn je benötigt, das ist eine Erkenntnis, die so alt ist, wie die Menschheit selbst. Diese folgerichtige Automatik darf nicht einer vermeintlich schlechten Haushaltslage zum Opfer fallen.

In Zeiten wie jetzt muss man auch mal gegen den Strom schwimmen und mehr als vermeintlich 50 Stellen für die Polizei in einen Nachtragshaushalt einbringen.

Diese Stellen versickern bekannterma- ßen sowieso im Ministerium, auf Basis einer Abordnung oder Dienstgängen. Na- türlich mit dem Versuch, Mitbestimmung der Personalräte bewusst zu umgehen.

Gespart werden kann und darf gern an anderer Stelle. Wir sind mit einem äußerst hohen Engagement dafür da, die Freiheit und Zukunft der Gesellschaft zu garan- tieren. Jeden Tag und mit voller Überzeu- gung, aber halt auch mit dem entspre- chend benötigten Personal, was wir dafür nicht haben. ■

Daniel Klimpke

MEHRARBEIT IST NICHT RUHEGEHALTSFÄHIG!

ÜBER DIE TEILZEITQUOTE HINAUSGEHENE ARBEITSLEISTUNG NICHT ANRECHENBAR

„Für die Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit bei Teilzeitbeschäftigung ist ausschließlich die sich aus der Teilzeitquote im Teilzeitbewilligungsbescheid ergebende Dienstzeit maßgeblich; darüber hinaus geleistete Arbeitszeiten bleiben außer Betracht“. So lautet der Leitsatz einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 9.11.2023 (2C 12.22).

Zugrunde liegt ein Verwaltungsstreitverfahren eines Lehrers, der in Baden Württemberg gegen die Nichtanerkennung von Arbeitszeiten über seine Teilzeitquote hinaus zu Gericht zog.

Dazu begehrte er die Anerkennung von berücksichtigungsfähigen Vorzeiten aus seiner Ausbildungszeit als Maler und Lackierer und seinem Lehramtsstudium.

Während seine Klage vor dem VG Freiburg mit Urteil v. 24.03.2021 – AZ: 5 K 652/19 in Teilen erfolgreich war, bestritten beide Parteien das Berufungsverfahren vor dem VGH Mannheim. Am 19.07.2022 war der Lehrer wiederum in der Hauptsache (Anerkennung von Arbeitszeiten über die Teilzeitquote hinaus) erfolgreich.

Mit Urteil unter AZ: 4 S 1877/21 erkannte der VGH die gegenständlichen Arbeitszeiten als ruhegehaltstfähig an.

Dagegen zog das beklagte Land im Revisionsverfahren vor das BVerwG, da der VGH zuvor die grundsätzliche Bedeutung der Sache festgestellt hat und somit der weitere Revisionsrechtsweg eröffnet war.

Mit dem eingangs zitierten Urteil hob das BVerwG nun die Entscheidungen der Vorinstanzen zugunsten des Lehrers auf.

Was lag eigentlich dem Streit zugrunde?

Zum Kläger in Stichworten:

- Im Jahr 1961 geboren.
- Absolvierte von September 1976 bis Juni 1979 eine Ausbildung zum Maler und Lackierer.
- Studierte von Oktober 1984 bis Februar 1989 Farbtechnik und Raumgestaltung für das Lehramt.
- Bestand im Februar 1989 die erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.
- Anschließend ein Jahr Studium Architektur und Diplomvorprüfung abgelegt.
- Danach Vorbereitungsdienst und 1992 zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abgelegt.

Arbeitstätigkeiten des Klägers

- Von August 1992 für ein Jahr im Angestelltenverhältnis als Lehrer.
- An der badischen Malerfachschnule mit einem Deputat von 11/23 Wochenstunden.
- Zum August 1993 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum Studienassessor ernannt worden.
- Ab 31. August 1993 wurde die Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 17/23 Wochenstunden bewilligt.
- Seit August 1994 war der Kläger in Vollzeit beschäftigt.

Grundlagen für die Klagen

Während seiner Teilzeitbeschäftigung war er in erheblichem Umfang über seine Teilzeitquote (11/23 bzw. 17/23 Stunden) hinaus tätig. Nach den Angaben im Berufungsurteil im Umfang von 23/23 Wochenstunden im Angestelltenverhältnis und im Umfang von 22/23 Wochenstunden im Beamtenverhältnis.

Fakt ist, dass diese Arbeitszeiten erheblich über der vereinbarten Teilzeitquote lagen.

Welche Entscheidung traf der Arbeitgeber?

2018 erteilte der Arbeitgeber dem Lehrer eine Versorgungsauskunft. Hierin wurden als ruhegehaltstfähige Zeiten berücksichtigt:

- Die Zeit der Ausbildung zum Maler und Lackierer in einem Umfang von 90 Tagen.
- Das Lehramtsstudium in einem Umfang von 855 Tagen und
- Die Dienstzeiten als Lehrer im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis und im Beamtenverhältnis.
- Alles jeweils unter Zugrundelegung der entsprechenden Teilzeitquote.

Dagegen begehrte der Lehrer vor dem VG Freiburg, die Zeit der Ausbildung zum Maler und Lackierer und die Zeit des Architekturstudiums in vollem Umfang, sowie die Zeit als Lehrer im Angestelltenverhältnis im Umfang der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitsstunden als ruhegehaltstfähige Dienstzeit zu berücksichtigen.

Wie entschied das VG Freiburg?

Das Verwaltungsgericht hat den Beklagten, also das Land, verpflichtet, die Zeit der Ausbildung zum Malergesellen im Umfang von einem Jahr als ruhege-

haltstfähig anzuerkennen, und die Klage im Übrigen abgewiesen.

So traf man sich dann vor dem VGH

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat den Beklagten (Land) verpflichtet, die Zeiten der Ausbildung des Klägers zum Maler und Lackierer im Umfang von einem Jahr, sowie der Tätigkeit als angestellter Lehrer im Umfang von 23/23 und der Tätigkeit als beamteter Lehrer im Umfang von 22/23 als ruhegehaltstfähige Dienstzeiten zu berücksichtigen. Im Übrigen hat es die Berufung zurückgewiesen.

Dies war ein großer Erfolg, hatte nunmehr das höchste württembergische Verwaltungsgericht Arbeitszeiten (Mehrarbeit/Überstunden) als ruhegehaltstfähige Dienstzeiten anerkannt.

Ungleichbehandlung von Teilzeitbeschäftigten

Der VGH hat zur Begründung insbesondere ausgeführt, das Abstellen auf die festgesetzte Teilzeitquote unter Außerachtlassung der tatsächlich geleisteten Mehrarbeit stelle eine Ungleichbehandlung von Teilzeitbeschäftigten dar, die nicht gerechtfertigt sei.

Dass der Dienstherr wegen des Alimentationsprinzips zur Zahlung von am Statusamt ausgerichteten Bezügen verpflichtet sei, könne die Ungleichbehandlung bei der Versorgung ebenso wenig rechtfertigen wie administrative Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Höhe der Versorgung.

Rumms!

Aber dann ging es in die Revision

Wie bereits zuvor beschrieben, hatte der VGH die grundsätzliche Bedeutung in der Sache festgestellt und somit den Revisionsweg zum BVerwG eröffnet.

Das Verfahren wurde also dort abschließend entschieden.

Der Lehrer beantragte dort die Bestätigung der ihm zugesprochenen Entscheidungen, jedoch darüber hinaus die Anerkennung der gesamten Ausbildungs-/Studiumszeit und aller seiner Tätigkeiten als ruhegehaltstfähig.

Das Land beantragte, die Revision zurückzuweisen und die benannten Zeiten über die Teilzeitquote hinaus nicht anzuerkennen.

Die Gründe des BVerwG für sein Urteil

Der VGH Mannheim hat unter Verletzung revisiblen Rechts angenommen,

dass der Kläger die Berücksichtigung der über die Teilzeitquote hinausgehenden Arbeitszeiten bei seiner Versorgung beanspruchen kann.

Der Zeitraum, in dem der Kläger als Lehrer im Beamtenverhältnis nach dem Teilzeitbewilligungsbescheid ein Deputat von 17/23 Wochenstunden zu leisten hatte, aber nach den Feststellungen des VGH wegen zusätzlicher Arbeit insgesamt 22/23 Wochenstunden geleistet hat, ist nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz in BW in Höhe der Teilzeitquote ruhegehaltfähig; darüber hinaus geleistete Arbeitszeiten sind nicht ruhegehaltfähig und erhöhen den Versorgungsanspruch nicht.

Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung sind nur „im Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit“ ruhegehaltfähig. Die regelmäßige Arbeitszeit ist der Pflichtstundenanteil (Deputat). Die ermäßigte Zeit ist die im Bewilligungsbescheid festgesetzte Zeitquote.

Diese Teilzeitquote stelle sicher, dass sich Änderungen der Arbeitszeit und der Besoldung stets anteilig auf die Teilzeitbeschäftigten auswirken.

Zusätzliche Arbeitsleistungen sind nicht berücksichtigungsfähig

Auf die im Teilzeitbewilligungsbescheid mittels der Teilzeitquote ermittelte Dienstzeit ist unabhängig davon abzustellen, ob die Mehrheit zulässigerweise angeordnet wurde und ob es sich bei den zusätzlich erbrachten Arbeitsleistungen des Klägers um – ausnahmsweise – nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichene Mehrarbeit handelte. Mehrarbeit ist primär durch Dienstbefreiung, also Freizeitausgleich, zu kompensieren – sie ist kein Ersatz für reguläre Dienstzeit.

Mehrarbeit ist deshalb für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte gleichermaßen versorgungsrechtlich irrelevant.

Damit ist für die Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit des Klägers in Anwendung BeamtVG ausschließlich die sich aus der Teilzeitquote im Teilzeitbewilligungsbescheid ergebende Arbeitszeit maßgeblich. Diese betrug nach den Feststellungen des Berufungsurteils 17/23 Wochenstunden.

Die darüber hinaus von ihm geleisteten Arbeitszeiten bleiben außer Betracht. Deshalb kommt es auch nicht darauf an, ob der Kläger tatsächlich 22/23 Wochenstunden geleistet hat.

Kein Unterschied zu Vollzeittätigkeit

Zusätzliche Arbeitsleistung, d. h. bei vollzeitbeschäftigten Beamten über die normativ geregelte Wochenarbeitszeit

hinausgehende und bei teilzeitbeschäftigten Beamten über die sich aus der Teilzeitquote ergebende Wochenarbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit, ist für die Versorgung sowohl der vollzeitbeschäftigten als auch der teilzeitbeschäftigten Beamten gleichermaßen irrelevant.

Zusatzarbeit ist durch Freizeit auszugleichen

In beiden Fällen spielt die zusätzliche Arbeit keine Rolle bei der für die Berechnung der Versorgungsbezüge maßgeblichen Dauer der Dienstzeit.

Dies gilt unabhängig davon, um welche Formen der zusätzlichen Dienstleistung – Überstunden, Mehrarbeit oder Zuvielarbeit – es sich handelt. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass zusätzliche Arbeitsleistung primär durch Freizeit auszugleichen ist. Auch dann, wenn sie nicht durch Freizeit ausgeglichen wird, entsteht – bei Vollzeit- wie bei Teilzeitbeschäftigten – kein Anspruch auf Berücksichtigung bei der Versorgung.

Zeitnahe Geltendmachung der Ansprüche

Die Vorstellung, der Kläger könne nunmehr – 30 Jahre später – die nach seinem Vortrag rechtswidrige Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung versorgungsrechtlich wie Dienstzeit behandeln lassen, entspricht nicht dem „das deutsche Haftungsrecht durchziehenden Grundsatz vom Vorrang des Primärrechtsschutzes“.

Um seine entsprechenden Rechte zu erhalten, wäre der Kläger vielmehr gehalten gewesen, den von ihm für unzutreffend gehaltenen Teilzeitbewilligungsbescheid zeitnah mit Rechtsmitteln anzugreifen.

Ein entsprechendes Rechtsmittel wäre ihm auch zumutbar gewesen.

Zur Anerkennung von Ausbildungszeiten

Der Verwaltungsgerichtshof hat zu Recht angenommen, dass dem Kläger keine weitergehenden als die bereits zuerkannten Ansprüche auf Berücksichtigung seiner Zeiten in der Ausbildung zum Maler und Lackierer und im Architekturstudium zustehen.

Die knapp dreijährige Ausbildung des Klägers wurde im Umfang von einem Jahr als ruhegehaltfähig angesehen.

Rechtlich kann die Mindestzeit der außer der allgemeinen Schulbildung vorgeschriebenen Ausbildung als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden. Eine Ausbildung ist vorgeschrieben, wenn sie nach den laufbahnrechtlichen Regelungen zur Zeit ihrer Ableistung zur Übertragung des ersten statusrechtlichen Amtes erforderlich ist. Bei der Ausbildung muss es sich um eine allgemeine norma-

tive Einstellungsvoraussetzung handeln, die der Bewerber erfüllen muss, um in das Beamtenverhältnis übernommen zu werden. Eine nützliche oder förderliche Ausbildung genügt nicht. Dies war hier nicht angenommen worden.

Ebenfalls ohne Rechtsverstoß hat das Berufungsurteil die Berücksichtigungsfähigkeit des Architekturstudiums des Klägers verneint. Zum einen handelte es sich nicht um eine vorgeschriebene, sondern lediglich um eine förderliche Ausbildung. Außerdem ist die gesetzlich vorgesehene höchstens berücksichtigungsfähige Gesamtzeit von 855 Tagen einer abgeschlossenen förderlichen Hochschulausbildung bereits durch das vom Kläger ebenfalls absolvierte Studium der Farbtechnik und Raumgestaltung ausgeschöpft. Zudem hat der Kläger das Architekturstudium nicht abgeschlossen, sondern nach dem Vordiplom beendet.

Fazit und Empfehlungen des Autors

Arbeitszeit und ihre rechtlichen Auswirkungen sind ein nahezu tägliches Thema in allen Bereichen. Große Unsicherheiten existieren insbesondere bei den „Folgen“ einer Teilzeitbeschäftigung.

Es ist immens wichtig, sich vor dem Antrag auf eine verringerte Arbeitszeit mit allen aufkommenden Auswirkungen auseinanderzusetzen. Gute Ratgeber sind natürlich die Vertreter eurer GdP oder unserer Personalräte, die euch umfangreich aufklären können.

Gerade in jungen Jahren, wenn ihr noch nicht mehrere Jahrzehnte nach vorne denken möchtet, sollten euch die Auswirkungen von Teilzeit auf die Pension bewusst sein.

Denn für die Ruhegehaltsfähigkeit, das haben wir beim Lesen gelernt, zählen nur die geleisteten Zeiten, berechnet nach eurer individuellen Teilzeitquote.

Ein Tipp von mir an alle Teilzeitbeschäftigten, falls ihr ohnehin eine Menge Mehrarbeit leistet, mit der gleichbleibenden Teilzeitquote.

Überlegt, ob es nicht sinnvoll ist, auf einen befristeten Zeitraum die Teilzeit zu erhöhen, die Quote also heraufzusetzen.

Welche Auswirkungen das hat, solltet ihr im Artikel erkannt haben. Denn am Ende ist es doch völlig irrelevant, wenn ihr ohnehin immer mehr Stunden aufbaut, diese aber nicht anerkannt werden für den Ruhestand.

Es ist schön, auch hin und wieder „freimachen“ zu können.

Aber warum nicht mit einer höheren Teilzeitquote. ■

Peter Wittig

DIE „EIGENSICHERUNG VOR GERICHT“

Die Bezirksgruppe Westhessen hat ein altes Seminarformat wiederbelebt: Polizeibeschäftigte als Zeugen oder Zeuge vor Gericht. In der Vorabgespräche mit der Behördenleitung konnten wir erreichen, dass dieses Format als dienstliche Veranstaltung anerkannt wurde und eine Anmeldung über das Bildungsportal möglich war. Beide Seiten sind überzeugt, dass auf diesem Gebiet noch weiterer Fortbildungsbedarf besteht.



YouTube-Video



Alle Bilder: GdP

Gerichtstermine – jeder kennt diese Situationen. Die Ladung kommt, der Termin ist Pflicht und die Vorbereitung beginnt.

Entwurfsakte ziehen und digital recherchieren. Damit scheint doch alles getan, oder nicht?

Weit gefehlt. Zu einer professionellen Vorbereitung gehört einiges mehr.

Fürsorge und Fortbildungspflicht

Es ist grundsätzlich eine Verpflichtung des Dienstherrn, seine Beschäftigten auf alle möglichen Situationen professionell vorzubereiten. Nicht nur, dass es um die Darstellung der Polizei in der Öffentlichkeit geht, sondern auch um das persönliche Auftreten des Polizeibeschäftigten als Zeuge vor Gericht.

Seine Glaubwürdigkeit steht dabei im Mittelpunkt bei der Aussage. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass der Polizeibeschäftigte als Zeuge vor Gericht die Wahrheit sagt.

Dies zu erschüttern ist Antrieb vieler Rechtsanwälte auf der Verteidigerseite. Ist die Sachlage nicht geeignet, das Beste für den Mandanten herauszuholen, taktieren sie mit Zweifeln an der Glaubwürdigkeit des Zeugen.

Und ein Hauptangriffspunkt ist folglich die Glaubhaftigkeit der Aussage. Ist sie

schlüssig, nachvollziehbar und entsprechend mit Selbstbewusstsein vorgetragen, ist die auch glaubhaft.

Der Verteidiger wird teils mit grenzwertigen Mitteln versuchen, dies zu erschüttern, leider teilweise auch mit Erfolg.

Die Folgen von negativen Erlebnissen

Enttäuscht über solche Situationen verlassen dann Kolleginnen und Kollegen den Gerichtssaal. Was nun?

Dem vorzubeugen bzw. die Vorbereitung auf solche Situationen war unser Antrieb, das Seminar aufleben zu lassen.

Von den organisatorischen Maßnahmen weitestgehend entbunden konnte sich die GdP voll auf den Seminarinhalt und die Rahmenbedingungen konzentrieren.

Große Resonanz des Seminarangebots

Am Seminartag fanden sich dann über 50 Kolleginnen und Kollegen des Präsidiums im großen Besprechungsraum der Behörde ein. Nach einer kurzen Begrüßung des Polizeipräsidenten Felix Paschek, der die Wichtigkeit des Themas nochmals betonte, leitete Sebastian Schubert mit einem kurzen Vortrag das Seminar ein.

Er ging kurz auf die allgemeinen Pflichten eines Zeugen oder Zeugin vor Gericht ein und stellte spezielle für Beamte und Beamtinnen geltende rechtliche Ver-

pflichtungen dar. Einen großen Raum nahm die Aussagegenehmigung ein.

Präsidentin des LG Gießen referierte

Anschließend begann die Präsidentin des Landgerichts Gießen, Frau Schmidt-Nentwig, mit ihrem Vortrag, in dem sie den grundsätzlichen Ablauf der Hauptverhandlung und die Grundsätze des Strafverfahrens, wie zum Beispiel das Mündlichkeitsprinzip darstellte.

Danach ging sie auf die Prozessbeteiligten und dabei besonders auf die Verteidiger ein. Die Rolle des Verteidigers gerade im Strafverfahren ist eine wichtige, aber nicht immer ganz einfache.

Sie stellte spezielle Fragetechniken, die Verteidiger nutzen und Hintergründe für gewisse Vorgehensweisen dar. Die Zeit war im Nu verflogen und allen Teilnehmenden hatte das Seminar sehr gut gefallen.

Folgeseminar geplant

Da die Resonanz sehr groß war, wurde unmittelbar nach Beendigung des Seminars ein zweiter Termin fest vereinbart. Dieser wird wahrscheinlich im Oktober diesen Jahres stattfinden.

Wir werden wieder rechtzeitig informieren und einladen. ■

Sebastian Schubert



Verpflegung und Infos der GdP



Über 50 Kolleginnen und Kollegen folgten der Einladung der GdP



F. Paschek begrüßt



Frau Schmidt-N.

IM DEZEMBER 2015 – ALS WÄRE ES HEUTE GEWESEN

AUFGABEN- BELASTUNGS- UND PERSONALKRITIK... HAT SICH WAS GEÄNDERT?

Liebe Leserinnen und Leser. An dieser Stelle des Heftes blicken wir einmal zurück in den Dezember 2015. In der damaligen Ausgabe unseres Reports hat der Autor seine Meinungen zu den bestehenden Problemen bei der hessischen Polizei geäußert. Im Mittelpunkt standen damals die mangelhafte Personalausstattung, erhebliche Be-/Überlastungszustände und einiges mehr. Es wurde viel versprochen, wie gesagt, über 8 Jahre zurückliegend. Und auch heute werden wieder Versprechungen gemacht. Aber wo liegt der Unterschied zu 2015? Eine erschreckende Analyse!

Es mutet zwar schon etwas eigentümlich an, wenn an dieser Stelle erneut auf die, auch der politischen Schwerpunktsetzung geschuldete Aufgabenbewältigung in Verbindung mit der nach wie vor - Land auf und ab - vorherrschenden defizitären Personalsituation in der hessischen Polizei Bezug genommen wird.

Jedoch stellt sich die Frage nach eingetretenen Veränderungen. Und um die Beantwortung der Frage, was geschehen ist, vorweg zu nehmen:

Nichts – pardon, zumindest nicht viel!

Aber nun zu vermuten, dass die politisch und polizeilich Verantwortlichen dies nicht erkannt hätten, wäre zu kurz gedacht und auch nicht zutreffend.

Nein, tatsächlich unterliegen die vielfältigen und schier unendlichen Aufgabenfelder der hessischen Polizei einer ständigen Überprüfung, wobei leider zu konstatieren ist, dass immer wieder neue Aufgaben hinzukommen, für die kein zusätzliches Personal zur Verfügung steht.

Aber auch hierfür haben die Verantwortlichen eine Lösung parat:

Alle Stellen in der hessischen Polizei müssen besetzt sein und die Einstellungszahlen erhöht werden. Der mit Blick auf die demographische Entwicklung und die zuvor schon skizzierte Aufgabenbewältigung beschrittene Weg, vielen jungen Menschen durch eine Einstellungsoffensive den Weg zur Polizei zu eröffnen, ist nicht nur richtig und wichtig, sondern auch durchaus lobenswert und unterstützungswürdig!

Bei aller Euphorie über diese durchaus positive Entwicklung und händeringend benötigte, seit Jahren sowohl gewerk-



„Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern“

schaftlich als auch personalrätlich geforderte Personalmehrung, darf jedoch nicht verkannt werden, dass diese jungen Menschen erst drei Jahre später den polizeilichen Einzeldienst bereichern und unterstützen oder gar das Studium abbrechen.

Um diese, bis zum Zeitpunkt der Überführung in den polizeilichen Einzeldienst weiterhin bestehende Lücke zu schließen, gibt es jedoch offenkundig einen zusätzlichen Lösungsansatz.

Dieser heißt: Aufgabenkritik! So wurden die Polizeibehörden über das Landespolizeipräsidium durch Herrn Innenminister Peter Beuth bereits vor Monaten dazu animiert, Aufgabenkritik zu üben!

Die Polizeibehörden kamen nach hiesigem Kenntnisstand dieser Aufforderung durchaus nach, indem sie polizeiliche Aufgabenfelder identifizierten und benannten, die entweder nicht bzw. nicht mehr mit dem polizeilichen Aufgabenverständnis in Einklang zu bringen sind bzw. gebracht werden können.

Oder solche, die bei unveränderter Personalsituation nicht weiter in dem gewohnten Umfang bearbeitet werden können.

Eine Rückkopplung hierzu steht offenkundig jedoch aus, denn wie sollte es ansonsten zu erklären sein, dass viele Kolleginnen und Kollegen nach wie vor an ihre Belastungsgrenze geführt werden, um alle Aufgaben sach-, fach- und zeitgerecht zu erledigen.

Es hilft auch nicht wirklich, wenn unter der Überschrift „Synergieeffekte“ einzelne Aufgabenbereiche einer strukturellen Überprüfung oder Neuordnung unterliegen, die freizusetzenden Synergien jedoch für zwischenzeitlich hinzugekommene Aufgaben dringend benötigt werden.

Oder es schlicht an einer Kompatibilität mangelt. Und nur, um an dieser Stelle nicht missverstanden zu werden:

Die Sinn- und Zweckmäßigkeit verschiedener Maßnahmen wird hier nicht bezweifelt; gleichwohl sei die Frage erlaubt, wie beispielsweise die für die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus dringend benötigten personellen Verstärkungen, für die zudem kriminalpolizeiliches Erfahrungswissen eine „wünschenswerte“ Voraussetzung wäre, über entsprechende, bis heute leider nicht bekannte (oder „nur“ nicht transparente?) kriminalpolizeiliche Strukturüberlegungen gelöst werden können.

Denn dass die für die Bereiche der Wach- und Schutzpolizei eingeleiteten und erkannten Prozesse nur bedingt zur Aufgabenbewältigung in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten herangezogen werden können, dürfte auf der Hand liegen.

Zudem setzt die wichtige Bewältigung der Flüchtlingskrise oder anderer spezifischer schutzpolizeilicher Aufgaben enge, zumindest schier unüberwindbar erscheinende Grenzen in den ständigen Synergiedebatten.

Bleibt zu hoffen und an die politischen und polizeilichen Entscheidungsträger zu appellieren, der proklamierten und durch die Behörden wahrgenommenen Aufgabenkritik auch entsprechende Taten folgen, sowie Synergien an den entsprechenden Stellen ankommen zu lassen. ■

Ralf Humpf

Anmerkung der Redaktion:

Zwischen dem Erscheinen dieses Artikels und heute liegen 8 Jahre und 4 Monate. Es ist, wie einleitend beschrieben, erschreckend, was sich offensichtlich verändert hat... NICHTS! Politisch verantwortlich war der gleiche Minister Beuth, der bis Januar 2024 sein Amt innehatte. Heute ist dies Minister Poseck. Übertragen wir ihm nun die Hoffnung, dass dieser Artikel nicht mehr erscheinen muss. Es ist machbar, denn grüne Bremsen sind weg.

UNSERE SENIOREN SIND WEITER GUT VORBEREITET

WEITERES SEMINAR VORBEREITUNG AUF DEN RUHESTAND DURCHFÜHRT

Bevor die 22 Kolleginnen und Kollegen ihre Anreise zum Seminar beginnen konnten, mussten diesmal die Navis neu programmiert werden. Der Veranstaltungsort lag nämlich nicht wie ursprünglich angekündigt in der Schwalm bei Bechtels, sondern im Odenwald. Genauer gesagt in Groß-Umstadt am nördlichen Rand des schönen Mittelgebirges im Dreiländereck mit Bayern und Baden-Württemberg.



Ob Ruhestand oder Renteneintritt, eine gute Vorbereitung ist allemal wichtig. Das wissen die aktiven Senioren Bernd und Karl-Heinrich „Charly“ Braun aus dem Landesseniorenvorstand am besten, haben sie doch schon langjährige Erfahrung im dritten Lebensabschnitt und auch in der Seminarleitung.

Es ist besonders Charly zu verdanken, dass wir mit dem Hotel Jacob eine neue Veranstaltungsortlichkeit gefunden hatten. Die Bezirksgruppe Südhessen war schon mehrfach hier Gast und sehr zufrieden. Der erste Eindruck war gleich überzeugend, er blieb auch bis zum Ende Seminars unverändert. Denn es stimmte sehr viel im Ablauf, vom Seminarraum, über die Zimmer, bis zur Qualität des Essens und dem Service.

Und plötzlich bist du raus

Doch nicht nur mit dem Seminarort betraten wir Neuland. Für das Einstiegsreferat unter der Überschrift „Und plötzlich bist du raus“ konnten wir mit der Frankfurter Pfarrerin Susanne Domnick einen Gast gewinnen, die sich mit diesem Thema intensiv befasst und dazu eine kleine Broschüre verfasst hat.

Sie ging insbesondere darauf ein, was mit dem Ausscheiden aus dem Berufsleben verloren geht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ließen sich auch darauf ein, so dass sich eine interessante und lebhaft entwickelte Diskussion entwickelte.

Auch der ortsansässige Prof. Dr. Weber vom Klinikum Groß-Umstadt war ein neues Gesicht in der Referentenrunde. Er beantwortete die oft gestellte Frage nicht nur mit dem einfachen „am liebsten gesund“, sondern gab in seinem Vortrag eine ganze Menge wichtiger Hinweise für eine altersgerechte Lebensweise ohne Angst vor dem Älterwerden. Ein Schwerpunkt war die Information zu den wichtigen Vor-

sorgeuntersuchungen und Impfungen, die von den Krankenkassen bezahlt werden. Am Ende machte er noch etwas Werbung für die Herzstiftung, was die Kolleginnen und Kollegen zu einer ansehnlichen Spende für diesen Zweck bewegte.

Landesvorsitzender war zu Gast

Und dann kam er doch noch, der Landesbezirksvorsitzende. Zwar nicht direkt von den Tarifverhandlungen für den TV-H, aber noch stark beeindruckt davon, waren diese eines der Themen, die Jens Mohrherr für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitgebracht hatte. Das zweite ganz wichtige waren die Personalratswahlen im Mai, für die er für die GdP warb.

So klang der erste Tag mit guten Gesprächen zum und nach dem Abendbrot aus.

Zweiter Tag startete mit der Beihilfe

Dazu hatte Gerhard Kaiser das Wort. Den meisten ist er schon länger ein Begriff, aber persönlich erlebt hatten ihn bis dahin die Wenigsten.

Gewohnt lebendig und dabei fachlich umfassend und gründlich, präsentierte er das nicht ganz leichte Thema, das inzwischen für viele von uns zum Problem geworden ist. Da konnte Gerhard glänzen mit den Bearbeitungszeiten in seiner aktiven Dienstzeit. Aber er konnte nicht schlüssig nachvollziehen, wo der oder die Haken sind.

Polizeichor Frankfurt sucht Nachwuchs

Eike Schütte, langjähriger Vorsitzender des Polizeichores Frankfurt, braucht für das Weiterbestehen der Chöre dringend neue Sängerinnen und Sänger, da wird auch vor zukünftig dienstbefreiten Kolleginnen und Kollegen nicht Halt gemacht.

Ob sein Werben erfolgreich war, ist nicht bekannt.

Wir hatten noch ein paar gewerkschaftliche Themen im Köcher, so z. B.

Informationen auf die Erreichbarkeit der Seniorenvertreter in den Bezirksgruppen oder zur Entwicklung der Renten. Das Mitmachangebot darf natürlich nicht fehlen, denn auch Senioren brauchen Nachwuchs.

Dass wir in Hessen die auch über unser Bundesland hinaus bekannten Weinanbaugebiete Rheingau und Bergstraße haben, wissen fast alle. Doch es gibt darüber hinaus noch andere Regionen, die hervorragende Weine herstellen, was für viele in der Seminargruppe nicht so geläufig war. Ein Grund nämlich, nach Groß-Umstadt zu gehen, ist tatsächlich der dort schon seit Jahrhunderten gepflegte Anbau von sehr guten Weiß- und Rotweinen. Da liegt es nahe, dieser Tatsache unser Kulturprogramm zu widmen.

Weinwanderung mit dem Planwagen

Nach dem Mittagessen ging es also zur Weinwanderung, die durch den Transport mit dem Traktor und dem Planwagen deutlich erleichtert wurde.

Bei der Fahrt durch verschiedene Lagen erklärte der fachkundige Weinbauer die wesentlichen Elemente des Weinbaus in der Region Groß-Umstadt. Und wir durften natürlich auch probieren, am Ende sogar recht großzügig, das Ganze bei typischem GdP-Wetter.

Signal-Iduna vor Ort

Relativ neu in unserem Programm ist der Beitrag unseres Vertragspartners Signal-Iduna. Und es lag nicht zuletzt an dem Referenten Stefan Sättler aus Gießen, der das doch eher spröde Thema Ruhestand und Versicherungen unter der Überschrift „was brauch ich noch?“ sicher und dabei interessant präsentierte.

Es wurde deutlich, dass auch in diesem Feld Veränderungen auf die Kolleginnen und Kollegen zukommen, gerade die Entwicklungen zum e-Rezept und zur elekt-



SENIOREN GRUPPE



ronischen Patientenakte. Man muss sich eben darum kümmern, den Anstoß haben wir in Groß-Umstadt gegeben.

Vorsorgeinformationen

Den Anstoß zur Vorsorge gab uns Peter Schütrumpf in seinem Beitrag. Früher bei der Bundespolizei, jetzt Topinformant in Sachen „Woran soll/muss ich denken“ vor dem Hintergrund und dem Wissen, dass der neue Lebensabschnitt voraussichtlich der Letzte ist.

Da gehören die Regelung des Erbes genauso dazu wie das Gespräch mit der Familie für den Fall des Falles. Peter präsentierte die nicht immer einfachen Inhalte mit dem ihm eigenen Charme und der notwendigen Seriosität. Das Publikum erkannte das uneingeschränkt an und entließ ihn mit Beifall.

Sehr positives Feedback

Das galt auch für das Seminar insgesamt. Jedenfalls ging der Daumen bei

allen Kolleginnen und Kollegen hoch, als es um die Kurzbewertung der beiden Tage ging.

Die Braun'sche Seminarleitung nahm das Kompliment dankend und als Motivation für die kommenden Aufgaben entgegen und verabschiedete die Angereisten mit guten Wünschen für die Rückreise und dem Wunsch für einen gelungenen Übergang ins dienstfreie Leben.

Bernd Braun

DIE DIENSTZEIT VERGEHT WIE IM FLUGE...

Im wahrsten Sinne des Wortes trifft das auf PHK Norbert Belz zu. Er kennt sein Dienstgebiet wie kein anderer. Ob im Norden in Richtung Kassel, hoch über dem Odenwald, oder dem Rhein-Main Gebiet. Jeder Zipfel im Dienstgebiet Hessen wurde schon von ihm mit dem Polizeihubschrauber befliegen. Nach tausenden Flugstunden war es dann so weit, er trat in den Ruhestand. Möglicherweise ist der vorherige Artikel für ihn Anreiz, an einem GdP-Seminar teilzunehmen. Er ist herzlich eingeladen.



Bilder: Jung

Als Norbert Belz am 6. Dezember.1991 seinen Dienst bei der Polizeihubschrauberstaffel Hessen als Bordwart antrat, fanden sich unverzichtbare Dinge in seinem Gepäck:

Beispiel: Stadtpläne, Fliegetaschenkalender, kreiselstabilisiertes Fernglas und Landkarten mit Flugsicherungsaufdruck.

Immer dabei, wenn er sich auf den Weg zum Hubschrauber BO 105 über das Vorfeld der heutigen Polizeifliegerstaffel machte.

Moderne Mobiltelefone und digitale Navigationssysteme, wie sie heute in nahezu jedem Kraftfahrzeug standardmäßig verbaut sind, waren damals an Bord der BO105 nicht denkbar. Hatte man sich verfliegen und ja, auch das passierte gelegentlich mal, schwebte man kurzerhand vor dem nächsten Ortschild der nahegelegenen Ortschaft und schon wusste man, wo man war.

Andere Zeiten, andere Sitten. Mittlerweile wird so natürlich nicht mehr ver-

fahren, das digitale Zeitalter macht es möglich.

Kürzlich, 33 Jahre und tausende Flugstunden später, schrieben wir den 31. März 2024. An Norberts letztem Tag als Dienstgruppenleiter und Flugtechniker überkommt ihn schon etwas Wehmut bei seinem letzten Flug im Polizeihubschrauber „Ibis 2“.

Und auch bei der Übergabe der Urkunde über die Versetzung in den Ruhestand. 33 Jahre im aktiven Flugdienst, Wechselschichtdienst und dazu noch als aktiver GDP Gewerkschafter im Kreisgruppenvorstand der Polizeifliegerstaffel tätig, da kommt Einiges an Diensterfahrung zusammen.

Der Abschied am Ende der Dienstzeit fällt schwer und doch ist es nun Zeit für einen neuen Abschnitt in seinem Leben.

Pensionär sein, das fällt nicht schwer, es geht auch mit viel Freude einher.

Norbert Belz hinterlässt eine beeindruckende Bilanz von Einsätzen und Leistungen während seiner gesamten Dienstzeit.

Mit unzähligen Flugstunden und seinem unermüdlichen Engagement hat er maßgeblich zur Sicherheit und zum Schutz der Bürger Hessens beigetragen.

Wir, die GdP, deine Dienstgruppe A, sowie deine Kolleginnen und Kollegen der Polizeifliegerstaffel in Egelsbach wünschen Dir alles erdenklich Gute für die Zukunft.

Jean Jaques Junghans



TRADITIONELLER TAGESAUSFLUG DER SENIOREN



Wann findet der Ausflug statt?
Am Donnerstag, 8. August 2024
Wo geht es diesmal hin?
In die Nibelungenstadt Worms
inkl. WWW-Frühstück und Weingut
Wer kann teilnehmen?
Alle Seniorinnen und Senioren der
BZG'en Westhessen, PZBH und HPE



Programmablauf

Auch in diesem Jahr haben wir wieder zwei Busse für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer organisiert. Unsere Fahrt geht in die Nibelungenstadt Worms. Sie liegt im Ostteil von Rheinland-Pfalz in der Oberrheinischen Tiefebene. Die Stadt befindet sich in der Region Rheinhessen zwischen Mainz (ca. 40 Kilometer) und Ludwigshafen (ca. 20 Kilometer) am linken, westlichen Rheinufer. Auf dem Weg nach Worms werden sich die beiden Busse in Sulzheim treffen, um dort im Weingut Clemens unser traditionelles WWW-Frühstück zu genießen (für die Unwissenden: es gibt Weck, Worscht und Wein). Um die Mittagszeit werden wir eine gemeinsame Busrundfahrt durch Worms durchführen und am Nachmittag eine Domführung, aufgeteilt in drei Gruppen. Auch einen zur freien Verfügung stehenden Zeitrahmen haben wir eingeplant. Am Nachmittag treten wir dann die Rückreise an und werden im Bacchushof in Schwabenheim einkehren. Die Rückkehr haben wir gegen 20:00 Uhr geplant.

Abfahrtszeiten-/orte der Busse

Bus 1:

08:00 Uhr in Limburg, bei der Polizeistation/Polizeidirektion Limburg, Offheimer Weg 44, 65549 Limburg
08:30 Uhr in Idstein, Bahnhof
08:50 Uhr in Hofheim, Polizeistation, Zeilsheimer Str. 53, 65719 Hofheim

Bus 2:

07:45 Uhr in Bingen, Parkplatz an der Rheinfähre nach Rüdesheim
08:15 Uhr in Oestrich-Winkel, Bushaltestelle
08:45 Uhr in Wiesbaden, Kahle Mühle (Alte Schule), Saarstraße/Erich-Ollenhauer-Straße

Für GdP-Mitglieder und Partner ist ein kleiner Eigenanteil in Höhe von 10 Euro/Person erforderlich. Nichtmitglieder beteiligen sich mit 25 Euro/Person (Bezahlung im Bus), Teilnahme nach Kapazität, Mitglieder haben Vorrang. Partner sind gerne willkommen.

Anmeldungen:

Diese werden entweder mit dem Abschnitt weiter unten mit der Post versendet an:
Polizeipräsidium Westhessen, Gewerkschaft der Polizei, Personalratsbüro, Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden.
Per Fax an: GdP Westhessen, 0611 / 345 1089; E-Mail an gdp.ppwh@polizei.hessen.de
Und mit diesem qr-Code klappt es auch. Bitte die Teilnehmerzahl und den Zustiegswunsch in der Mail angeben!

Hiermit melde ich mich/uns verbindlich zum Ausflug am 08.08.2024 an:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Partner/Begleiter:

GdP-Mitglied: ja nein
Ich/wir möchten in

BZG: Westhessen PZBH HPE



Limburg Idstein Hofheim Bingen Oestrich Wiesbaden zusteigen.

Wir freuen uns auf euch und eure Begleitungen zu einem wunderschönen Tag. ■
Euer Seniorenvorstand

KRAD-SICHERHEITSTRAINING DER JUNGE GRUPPE

Die JUNGE Gruppe der GdP Hessen bietet dieses Jahr erstmalig ein von der Verkehrswacht Limburg-Weilburg durchgeführtes intensives Motorrad-Fahrsicherheitstraining für jedes Fahrniveau an. Neugierig geworden? Hier die Details!



Wann findet das Training statt?

Am Sonntag, den 07. Juli 2024

von 08:00 bis 16:00 Uhr

PS: Es ist Ruhetag bei der Fußball-EM

Wo findet die Veranstaltung statt?

Verkehrstrainingsgelände,
Hühnerstraße B417 in 65510 Hünstetten
(zwischen Wiesbaden und Limburg)

Wer kann teilnehmen?

Wir haben 16 Plätze zur Verfügung

Voraussetzung ist:

Aktuelle GdP-Mitgliedschaft

Alter bis einschließlich 30 Jahre

Privates, aktuell zugelassenes und versichertes Motorrad

Gültige Fahrerlaubnisklasse A, A1, A2 oder B196 ist mitzubringen

Vollständige Schutzausstattung (zertifizierter Motorradhelm, Motorradjacke, -hose, -schuhe und -handschuhe)

Was kostet das ganze?

Gar nichts.

Die JUNGE Gruppe der GdP Hessen übernimmt eure Teilnahmegebühren in Höhe von 100,00 € pro Person vollständig. Die Anreise geht auf eure eigenen Kosten.

Für Verpflegung und Getränke wird gesorgt sein.

Was muss ich tun, um teilzunehmen?

Wenn wir dein Interesse zu einem schönen sommerlichen Motorrad-Sonntag zwischen langen und anstrengenden Fußball-Einsätzen geweckt haben und du die oben genannten Voraussetzungen erfüllst, dann bewirb dich gerne. Wie?

[per Mail an: hessen@gdp-jg.de](mailto:hessen@gdp-jg.de)

[per qr-code \(rechts\).](#)

Wir werden alle Bewerbungen sammeln und die 16 zur Verfügung stehenden Plät-

ze, bei mehr Bewerbungen als Teilnehmerplätzen, auslosen.

Bewirb dich und mit etwas Glück bist du dabei!

Wir freuen uns schon auf euch alle! ■

Eure GdP



LANGJÄHRIGE TREUE MITGLIEDER GEEHRT

Die GdP-Kreisgruppe Limburg-Weilburg ist sehr stolz darauf, dass wir Anfang des Jahres 2024 wieder verdiente Mitglieder für ihre langjährige Treue ehren konnten.

Zu diesem Anlass haben wir uns auf den Weg gemacht zu Ihnen und bei allen den schönen Anlass dazu genutzt, bei einem netten Plausch die alten Zeiten hochleben zu lassen.

Gerne möchten wir dies fortsetzen und wir freuen uns bereits auf die nächsten Gelegenheiten, um die Gespräche weiterführen zu können.

Vielen Dank und nochmal und alles Gute an die Jubilare.

Es wurden Dieter Becker für 60jährige, Peter Kraus für 50jährige und Siegfried Tettenborn für 40jährige Mitgliedschaft geehrt. ■

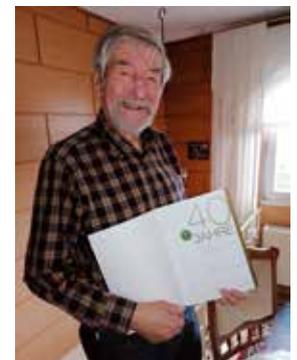
Alexander Rödiger



Dieter Becker, 60 Jahre GdP



Peter Kraus, 50 Jahre GdP



S. Tettenborn, 40 Jahre GdP



DER NEUE IST DA – KLEINER BEFKW AM START

RECHTZEITIG ZUR FUSSBALL-EM STEHT DIE NEUE BEFEHLSSTELLE ZUR VERFÜGUNG

Pünktlich zum Anpfiff soll die hessische Polizei mit den neuen Fahrzeug ausgestattet sein. Insgesamt 10 Befkw (9 x Vollmontur und ein ziviler Befkw) werden zur Verfügung stehen. Der HPR Polizei hat es sich nicht nehmen lassen, am 24. April 2024 der Vorführung des „Kleinen Befehlsstellenkraftwagen (Befkw) SZ 324 – MAN TGE 3.180“ bei-zuwohnen.



Grundfahrzeug

- MAN TGE 3.180, Hochdach
- Motor 2,0 l Bi-Turbo Diesel (Euro 6)
- Leistung 130 kW / 177 PS
- 8-Gang-Automatik
- Länge 5986 mm
- Drehsitze für Fahrer und Bei-/Mitfahrer

Mobiles Arbeiten mal anders

Ob im Sitzen oder Stehen soll die Arbeit von der Hand gehen, denn im neuen Befehlsstellenkraftwagen macht das Hochdach es möglich.

In dem Kleinraumwunder können bis zu vier Kolleginnen und Kollegen mit ausreichend Platz ihre Arbeit verrichten. Alle Sitze sind zudem in Fahrtrichtung drehbar, was den Transport nicht nur einfacher, sondern auch sicherer macht.

Einsatzzentrale auf Rädern

Einmal hin – alles drin und kein Gramm davon zu viel! Eine präzise Auswahl der polizeispezifischen Ausstattung ist auf das Gramm genau berechnet, um das zulässige Gesamtgewicht selbst bei voller Besetzung nicht zu überschreiten.

Natürlich darf im mobilen Büro auch der Digitalfunk nicht fehlen. Für die Kommunikation sorgt eine Vollausstattung mit 5 Digitalfunkgeräten.

Im Arbeitsraum sind diese über SEB VoIP Fire (Headset oder Stabmikrofon) und im Fahrerhaus über FSE oder Bedienapparat zu besprechen.

Auch Langzeitdokumentation, 5G Multi SIM-Router und Telefonmodul sind Bestandteil der Ausstattung.

An heißen Tagen, als auch an kalten sorgen eine Klimaanlage / Standheizung für Wohlfühltemperaturen.

Leona Schönke



Polizeispezifischer Ausbau

- Arbeitstisch mit 2 Arbeitsplätzen im Fond
 - je zwei Monitore
 - je eine SEB Besprechungseinrichtung
 - je ein Schnierle Einzelsitz (drehbar)
- Multifunktionsgerät (Drucken, Scannen, Kopieren) über USB
- 5 x Digitalfunk (4 x im Arbeitsraum, 1 x Fahrerhaus)
 - Im Fahrerhaus zu besprechen über FSE oder Bedienhandapparat
 - Im Arbeitsraum zu besprechen über SEB VoIP Fire (Headset oder Stabmikrofon)
- Langzeitdokumentation
- 5G Multi SIM Router
- Telefonmodul
- Separater Monitor für
 - Darstellung aus externer HDMI Quelle
 - Rückschaukamera zur Eigensicherung
 - 2,3 GHz Empfänger
 - DVBT-2 Empfänger

- BKM 2,3 GHz-Empfänger
- Klimaanlage/Standheizung für Fond
- 230V Zusatzgenerator (Mobi E)
- LCD-Uhr im Arbeitsraum
- Fahrzeugpreis ca. 220.000 € brutto



„NACH DEM SPIEL IST VOR DEM SPIEL“

Unter dem Motto des unvergessenen Bundestrainers fand am 16.05.2024 das diesjährige Fußballturnier der PD Wiesbaden, erneut auf dem Sportgelände des 1. FSV Schierstein 08 statt. Direkt nach Abschluss des Vorjahresturniers begannen wir unmittelbar die Vorbereitungen für das Turnier 2024. Die Vorfreude innerhalb unserer Direktion war so groß, dass statt sechs schließlich sieben Mannschaften für das Turnier gemeldet wurden.



Das Turnier teilte sich in die Gruppenphasen, gefolgt von den Finalrunden:

Teilnehmer der Gruppe 1:

4. Polizeirevier (Sieger der Herzen)
3. Polizeirevier
2. Polizeirevier/RVD
- PD Wiesbaden 2

Teilnehmer der Gruppe 2:

5. Polizeirevier
- PD Wiesbaden 1
1. Polizeirevier (Titelverteidiger).

Es fanden neun spannende und ausgeglichene Vorrundenspiele statt, die dann folgende Tabellenkonstellationen ergaben:

Gruppe 1

Hier sicherte sich die Mannschaft der PD Wiesbaden 2 den 1. Platz. Den zweiten Rang belegte das 3. Polizeirevier. Auf dem 3. Platz folgte die Mannschaft des 2. Polizeireviers/RVD. Den 4. Platz belegte das 4. Polizeirevier.

Gruppe 2

Hier erreichte die Mannschaft des 1. Polizeireviers den 1. Platz. Auf dem 2. Platz folgte das 5. Polizeirevier und den 3. Platz belegte die PD Wiesbaden 1.

Vor den Halbfinalspielen ging es zunächst für die teilnehmenden Mannschaften in die verdiente Pause.

Der Gastgeberverein 1. FSV Schierstein 08 sorgte für das leibliche Wohl und die GdP Wiesbaden stellte für alle kostenfreies Wasser zur Verfügung.

Die Halbfinalspiele

Im ersten Semifinale trafen dann die Mannschaften der benachbarten Reviere 1 und 3 aufeinander. Das Spiel begann zunächst von beiden Seiten abwartend und beide Mannschaften waren versucht, einen ruhigen Spielaufbau stattfinden zu lassen. Letztlich ging das 1. Revier in Führung und konnte kurz darauf auf 2:0 erhöhen. Das 3. Revier versuchte den An-

schlussstreifer zu erzielen, ging aber durch einen Konter mit 0:3 in Rückstand und konnte an dem Ergebnis nichts mehr verändern. Somit stand der Vorjahresfinalist aus der Innenstadt erneut im Finale.

Im zweiten Halbfinale standen sich die Teams des 5. Polizeireviers und der PD Wiesbaden 2 gegenüber. Hier trafen Wille und Kampfgeist auf spielerische Klasse. Am Ende setzte sich die spielbestimmende Mannschaft der Direktion mit 2:0 durch und stand als zweiter Finalist fest.

Platzierungsspiele

Im Spiel um Platz 5 traf die PD Wiesbaden 1 auf das 2. Polizeirevier/RVD. Der große Erfahrungsschatz des Direktionssteams reichte nicht aus, um den 4:0 Sieg des Kostheimer Reviers zu gefährden. Und so sicherte sich die Mannschaft des 2. Polizeireviers/RVD den 5. Turnierplatz.

Spiel um Platz 3

Die Mannschaften des 3. und 5. Reviers bestritten das „kleine Finale“ um Platz 3.

Das Spiel wurde mutig und ohne gegenseitiges Abtasten geführt und es fielen Tore um Tore. Letztlich konnte sich die Mannschaft aus dem Europaviertel in einem temporeichen Spiel mit 5:2 durchsetzen und den 3. Turnierplatz erreichen.

Finale

Im Finale standen sich das 1. Polizeirevier und die PD Wiesbaden 2 gegenüber. In einem taktisch und diszipliniert geführten Spiel ging der Titelverteidiger nach einem platzierten Flachschuss mit 1:0 in Führung.

Im Anschluss übernahm die Elf der Direktion die Spielführung und drang auf den Ausgleich. Das 1. Polizeirevier setzte auf Konter, was jedoch erfolgreich unterbunden wurde. Nach einem mustergültigen Angriff kam es zum 1:1 Ausgleich für die PD Wiesbaden 2. Mit diesem für beide Mannschaften verdienten Resultat ging es in das 9-Meter Schießen.

Die beiden Keeper Christian „Stahli“ Stahl (PD Wiesbaden 2) und Moritz „Buggi“ Buggenhagen (1. Revier) nahmen Position und Konzentration auf. Es dauerte bis zum dritten Schützen, ehe Stahli den ersten 9-er parierte und seiner Mannschaft einen Vorteil verschaffte. Das wollte Buggi offensichtlich nicht so stehen lassen und parierte den Folgeschuss.

Nach jeweils 5 Schützen stand es 4:4 und es ging weiter. Nach dem zwischenzeitlichen 5:5 vergab ein Spieler des 1. Reviers und die PD trat damit zum ersten Matchball an. Dieser 9-Meter Schuss wurde souverän zum 5:6 Endstand verwandelt und krönte die Mannschaft der PD Wiesbaden 2 zum Turniersieger.

Herzlichen Glückwunsch!!!

Wie immer lässt sich ein solches Turnier nicht ohne notwendige Unterstützung auf die Beine stellen. Daher gilt es, danke zu sagen. Insbesondere bei allen Spielerinnen und Spielern, die durch ihre Teilnahme und Fairplayverhalten für einen hervorragenden Tag sorgten. Weiterer Dank geht an unseren jungen Schiedsrichter Timo (Schülerpraktikant), sowie an die weiteren Schiedsrichter Robin Lorenz, Mattis Oestereich und Nico Zimmermann.

Ein großer Dank geht an das Organisationsteam um Olly Decker und Inan Güder, sowie der GDP und deren Vertretung Stefan Krollman, die das Wasser für das Turnier sponserten.

Ein abschließender Dank gebührt auch unserem PD-Leiter, Alexander Jaza, der nicht nur die Eröffnungsrede und die Siegerehrung abhielt, sondern auch die Uniform gegen ein Trikot der PD Wiesbaden 1 tauschte und damit auch seine Wertschätzung entgegenbrachte.

Getreu der Überschrift „nach dem Spiel ist vor dem Spiel“, planen wir bereits die Ausrichtung für 2025. Mit euch! ■

Inan Güder